

AUSGABE

41



WALDENBUCH

DIE STADT MIT
SCHOKOLADENSEITEN



Freitag, 13. Oktober 2023

STADT NACHRICHTEN

AMTSBLATT DER STADT WALDENBUCH

STADT

HERBST PROGRAMM

Guido Sawatzki

Der Waldenbacher Autor präsentiert
im Gespräch mit Susanne Dosch
seine Romane- mal spannend, mal provozierend

Freitag 20.10.2023 um 19 Uhr
Stadtbücherei / Forststraße 20 / Waldenbuch

Frisch von der Buchmesse

Christel Freitag und R. Guckelsberger
bringen die empfehlenswerten Neuerscheinungen mit
& lesen kurze Ausschnitte bei Kaffee & Gebäck

Genießen Sie Einblicke in die aktuellen Neuheiten
von der Frankfurter Buchmesse.
Der WaldenbuchLaden ist mit einem Büchertisch dabei.

Sonntag, 12. November 2022 um 15 Uhr
im Karl-Sturm-Haus / Im Aichgrund / Waldenbuch

Kartenvorverkauf in der Stadtbücherei Waldenbuch
Forststraße 20 / Waldenbuch 07157/408980

Stadtbücherei
Waldenbuch

DIESE WOCHE IM ÜBERBLICK

Bekanntmachungen	Seite 2	Kirchliche Nachrichten	Seite 34
Notdienste	Seite 7	Vereinsnachrichten	Seite 40
Veranstaltungen	Seite 17	Parteien	Seite 54





Amtliche Bekanntmachungen

Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung Friedhofssatzung

vom 26.09.2023

Aufgrund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 3 Nr. 2 des Bestattungsgesetzes in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie den §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Waldenbuch am 26.09.2023 die nachstehende Friedhofssatzung beschlossen.

I. Allgemeine Vorschriften

§ 1

Widmung

(1) Der Friedhof ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde. Er dient der Bestattung verstorbener Gemeindeglieder und der in der Gemeinde verstorbenen oder tot aufgefundenen Personen ohne Wohnsitz oder mit unbekanntem Wohnsitz Verstorbener, sowie für Verstorbene, für die ein Wahlgrab nach § 12 zur Verfügung steht. Ferner kann auf dem Friedhof bestattet werden, wer früher in der Gemeinde gewohnt hat und seine Wohnung nur wegen der Aufnahme in ein auswärtiges Altenheim, Altenpflegeheim oder einer ähnlichen Einrichtung oder wegen der Verlegung des Wohnsitzes zu auswärts wohnenden Angehörigen zur Vermeidung der Aufnahme in eine der genannten Einrichtungen aufgegeben hat. Andere auswärtige Verstorbene dürfen nur bestattet werden, wenn der Lebensmittelpunkt mindestens eines Hinterbliebenen in der Gemeinde liegt. In besonderen Fällen kann die Gemeinde eine Bestattung anderer Verstorbener zulassen. Der Friedhof dient auch der Bestattung von Totgeburten, Fehlgeburten und Ungeborenen, falls ein Elternteil Einwohner der Gemeinde ist.

- (2) Soweit nichts Anderes bestimmt ist, gelten die Vorschriften über die Bestattung auch für die Beisetzung von Aschen.
- (3) Das Gemeindegebiet wird in folgende Bestattungsbezirke eingeteilt:
- Bestattungsbezirk des Friedhofs Steinenberg; er umfasst das gesamte Stadtgebiet mit Ausnahme des Stadtteils Glashütte.
 - Bestattungsbezirk des Friedhofs Glashütte; er umfasst das Gebiet, des Stadtteils Glashütte mit den Wohnplätzen Bachmühle und Burkhardtsmühle.

Die Verstorbenen sind auf dem Friedhof des Bestattungsbezirks zu bestatten bzw. beizusetzen, indem sie zuletzt ihren Wohnsitz hatten, sofern sie nicht bei ihrem Tod ein Recht auf Bestattung bzw. Beisetzung in einer bestimmten Grabstätte eines anderen Friedhofs hatten. Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen.

Verstorbene, die ihren Wohnsitz im Bestattungsbezirk des Friedhofs Glashütte hatten, können auf Antrag der Hinterbliebenen auf dem Friedhof Steinenberg bestattet werden.

II. Ordnungsvorschriften

§ 2

Öffnungszeiten

- Der Friedhof darf nur während der bekannt gegebenen Öffnungszeiten betreten werden.
- Die Gemeinde kann das Betreten des Friedhofs oder einzelner Friedhofsteile aus besonderem Anlass vorübergehend untersagen.

§ 3

Verhalten auf dem Friedhof

- Jeder hat sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.
- Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet:
 - die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren, ausgenommen Kinderwagen und Rollstühle sowie Fahrzeugen der Gemeinde und der für den Friedhof zugelassenen Gewerbetreibenden.
 - während einer Bestattung oder einer Gedenkfeier in der Nähe Arbeiten auszuführen.
 - den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen zu verunreinigen oder zu beschädigen sowie Rasenflächen und Grabstätten unberechtigterweise zu betreten.
 - Tiere mitzubringen, ausgenommen Blindenhunde,
 - Abraum und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzulagern,
 - Waren und gewerbliche Dienste anzubieten.
 - Druckschriften zu verteilen.
 - Ohne schriftlichen Auftrag der Angehörigen gewerbsmäßig zu fotografieren.
 - Zu lärmern und zu spielen, zu essen und zu trinken sowie zu lagern.

Ausnahmen können zugelassen werden, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofs und der Ordnung auf ihm zu vereinbaren sind.

- Der durch den „Friedhof Steinenberg“ führende Feldweg Nr. 321 ist für den öffentlichen Verkehr zugelassen. Während der Durchführung von Beerdigungen sowie durch Anordnung des Bürgermeisters kann im Einzelfall eine Sperrung erfolgen.
- Totengedenkfeiern auf dem Friedhof bedürfen der Zustimmung der Gemeinde. Sie sind spätestens vier Tage vorher anzumelden.

§ 4

Gewerbliche Betätigung auf dem Friedhof


- Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige Gewerbetreibende bedürfen für die Tätigkeit auf dem Friedhof der vorherigen Zulassung durch die Gemeinde. Sie kann den Umfang der Tätigkeiten festlegen.
- Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig sind. Die Gemeinde kann für die Prüfung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit geeignete Nachweise verlangen, insbesondere, dass die Voraussetzungen für die Ausübung der Tätigkeit nach dem Handwerksrecht erfüllt sind.

Die Zulassung erfolgt durch Ausstellung eines Berechtigungsscheins; dieser ist den aufsichtsberechtigten Personen der Gemeinde auf Verlangen vorzuzeigen. Die Zulassung wird für den Einzelfall oder auf fünf Jahre befristet erteilt.

- Die Gewerbetreibenden und ihre Beauftragten haben die Friedhofsordnung und die dazu ergangenen Regelungen zu beachten.
- Die Gewerbetreibenden dürfen die Friedhofswege nur zur Ausübung ihrer Tätigkeit und nur mit geeigneten Fahrzeugen befahren. Werkzeuge und Materialien dürfen auf dem Friedhof nur vorübergehend oder nur an den dafür bestimmten Stellen gelagert werden. Bei Beendigung der Arbeit sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in den früheren Zustand zu bringen.
- Bei Gewerbetreibenden, die gegen die Vorschriften der Absätze 3 und 4 verstoßen, oder bei denen die Voraussetzungen des Abs. 2 ganz oder teilweise nicht mehr gegeben sind, kann die Gemeinde die Zulassung auf Zeit oder auf Dauer zurücknehmen oder widerrufen.
- Das Verfahren nach Abs. 1 und 2 kann über einen Einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des Gesetzes über Einheitliche Ansprechpartner für das Land Baden-Württemberg abgewickelt werden; § 42 a und §§ 71 a bis 71 e des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes in der jeweils geltenden Fassung finden Anwendung.

Fortsetzung siehe Seite 8

Fünftehtes 24-Stunden-Schwimmen der DLRG

- ➔ 14.-15. Oktober 2023, Samstag 11 Uhr - Sonntag 11 Uhr
- ➔ Hallenbad Waldenbuch
(Pestalozziweg 12, 71111 Waldenbuch)
- ➔ In 24 Stunden könnt ihr so lange und so oft ihr wollt eure Bahnen durch das Schwimmbad ziehen. Wir zählen für euch die geschwommenen Bahnen!
- ➔ Ihr könnt euch auch in Teams zusammenschließen und gegen andere antreten
- ➔ Weitere Infos im Vereinsteil und auf unserer Homepage
- ➔  Anmeldung unter:
<https://k.dlrg.de/24h-schwimmen>
oder über den QR Code



FotoForum Schönbuch - Filder e. V.

zeigt im Forum der Oskar-Schwenk-Schule in Waldenbuch
am 16. Oktober 2023 um 19:30 Uhr:



Kanadas Osten - Farbenrausch im Indian Summer

Digitalshow: Günter Hanel vom Fotoclub Leinfelden-Echterdingen e. V.

Die Foto-Expedition beginnt bei den weltberühmten Niagara Wasserfällen und führt am St. Lorenz-Strom entlang zur charmantesten, französisch geprägten Großstadt Kanadas, nach Quebec. Weiter nach Norden kommen wir an einer Reihe von National Parks der Natur so richtig nahe.

Wir sind in der Provinz Nova Scotia (Neu Schottland) angekommen. Nordisches Flair prägt die kleinen Fischerdörfer mit ihren bunten Häusern. Steile Klippen, einsame Leuchttürme, sanfte Hügel und schroffe Felsen erinnern uns an die schottischen Highlands.

Mit der von deutschen Auswanderern gegründeten kleinen Hafenstadt Luneburg (ehemals Lüneburg) beenden wir unsere Foto-Expedition durch eine bunte Landschaft Ost-Kanadas, geprägt vom Farbenrausch der Natur.

Der Vortrag ist in Multivision HDAV und wird live kommentiert.

Diese Digitalshow wurde anlässlich der CMT 2023 in der Zehntscheuer in Echterdingen gezeigt.

Der Eintritt ist frei! Um Spenden wird gebeten.



Impressionen der Langen Kürbिसnacht 2023

Am vergangenen Wochenende fand wieder die Lange Kürbिसnacht statt. Zu der langen Einkaufsnacht luden die Waldenbacher Fachgeschäfte, Hobbykünstler sowie Marktbeschicker bei stimmungsvollem Ambiente ein.



Kinderprogramm,
Live-Musik und
Tanz sowie
eine Feuershow
unterhielten die
Besucher.





Die Veranstaltung wurde bei hervorragendem Wetter sehr gut besucht. Allen Beteiligten, insbesondere dem Gewerbe- und Handelsverein Waldenbuch gilt ein großes DANKESCHÖN für die Organisation und Durchführung der beliebten Langen Kürbisnacht.





Auf dem Weg zu 50 Jahren Hallenbad

Technik-Führungen & Gewinnspiel-Preisverleihung am 14. + 15. Oktober 2023

Am **Samstag, 14. Oktober 2023**,
finden um **13 Uhr** und um **17 Uhr**
Technikführungen im Hallenbad statt.
Kommen Sie vorbei und erleben Sie unser
Hallenbad einmal von einer anderen Seite.

Am **Sonntag, 15. Oktober**
2023, um 12 Uhr findet die
Preisverleihung des
Gewinnspiels statt.

Preise:

1. Preis: Bonuskarte mit 50 € Guthaben
 2. Preis: Gutscheine (2 Erwachsene + 2 Kinder)
 3. - 5. Preis: Schwimmbrille
 6. - 10. Preis: Tauchring
- Die Preise werden unter allen richtig abgegebenen
Lösungen verlost.

Teilnahme:

Füllen Sie den untenstehenden
Bogen aus und bringen diesem im
Hallenbad bis zum **14.10. um 17 Uhr**
vorbei.
Die fehlenden Buchstaben finden Sie
in den Amtsblättern (auch online)



TEILNAHME AM GEWINNSPIEL

Auf dem Weg zu 50 Jahren Hallenbad

Vor- & Nachname: _____

Straße: _____

PLZ Ort: _____

Email: _____

Mehrfachteilnahme sowie Teilnahme über
die Einschaltung Dritter ist ausgeschlossen.
Die Gewinner werden am 15.10.23, um 12
Uhr im Rahmen der Preisverleihung des
24h-Schwimmens im Hallenbad gelost.
Keine Barauszahlung der Gewinne. Der
Rechtsweg ist ausgeschlossen.
Veranstalter: Hallenbad Waldenbuch

Der Lösungssatz:

_ _ _ _ _ I _ _ _ _ _ M _ _ _ _ _ A•
 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23

+ Rufnummern der Notdienste

Feuerwehr Notruf	112
Polizei Notruf	110
Polizeiposten Waldenbuch	52 69 90
Rettungsdienst/Notarzt/Notruf	112
Allgemeiner Notfalldienst	116 117
Krankentransport	07031 19222
Tierrettung Böblingen (24 Std.)	07132 8599719

Redaktioneller Hinweis

Der Inhalt der Notdienste wurde sorgfältig erarbeitet. Wir übernehmen jedoch keine Haftung für die Richtigkeit der Angaben oder mögliche Druckfehler.

Ärztlicher Notdienst

Wochenende/Feiertage: Freitag von 16.00 – 23.00 Uhr, Vorfeiertag von 19.00 bis 23.00 Uhr, Samstag/Sonntag/Feiertag von 8.00 – 23.00 Uhr ist die Notfallpraxis an der Filderklinik besetzt. Begeben Sie sich bitte ohne Voranmeldung dorthin: Im Haberschlag 7, Filderstadt-Bonlanden. Sie benötigen für den Notdienst Ihre Krankenversicherungskarte.

Montag bis Donnerstag gilt für alle Notfälle ab 19.00 Uhr die Vermittlung über die Leitstelle unter **116 117**.

Für **dringende Hausbesuche** erreichen Sie zur Vermittlung des Hausbesuches die Leitstelle des DRK unter der Nummer **116 117**.

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr:
docdirekt – Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, für gesetzlich Versicherte unter **0711 – 96589700** oder unter **docdirekt.de**.

Zentraler Kinderärztlicher Notdienst

Kinderklinik Böblingen, Bunsenstr. 120, **07031 6680**
Werktags (falls der eigene Kinderarzt nicht erreichbar ist):
19.00 – 22.30 Uhr
Sa., So., Feiertage: 8.30 – 22.00 Uhr
Telefonische Anmeldung nicht erforderlich.

Augenärztlicher Notdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst **116 117**

Zahnärztlicher Notdienst

Der zahnärztliche Notdienst ist zu erfragen unter Telefonnummer **0761 - 120 120 00**

Soziale Dienste

Diakonie- und Sozialstation Schönbuch
Im Hasenbühl 16, 71101 Schönaich **07031 70204-50**
Krankenpflegestation Waldenbuch **79 68**
IAV-Stelle

Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle für hilfe- und pflegebedürftige Menschen, Schönbuch **07031 70204-56**

Kranken- und Altenpflegeverein

Geschäftsstelle **2 14 19**
Nachbarschaftshilfe **53 27 91**

Sonnenhof

Betreute Seniorenwohnanlage **2 14 19**

Haus an der Aich

Pflegeheim **66988-0**

Notdienstplan der Apotheken

Die Notdienstbereitschaft beginnt am angegebenen Tag 8.30 Uhr morgens und endet um 8.30 Uhr am folgenden Tag. Außerhalb der gesetzlichen Ladenschlusszeiten beträgt die Notdienstgebühr 2,50 €. Die letztgenannte Apotheke ist die diensthabende Apotheke des Bezirks auf den Fildern.

Kostenfreie Apotheken-Hotline: 0800 0022833

Freitag, 13.10.2023:

Apotheke Hulb Tel.: 07031 - 46 93 17
Otto-Lilienthal-Str. 24, 71034 Böblingen (Hulb)
Forum-Apotheke Sillenbuch Tel.: 0711 - 4 79 19 10
Kirchheimer Str. 128, 70619 Stuttgart (Sillenbuch)
Herz Apotheke Mache Echterdingen Tel.: 0711 - 9 90 95 50
Bernhäuser Str. 5, 70771 Leinfelden-Echterdingen (Echterdingen)
Uhland-Apotheke Waldenbuch Tel.: 07157 - 38 37
Gartenstr. 1, 71111 Waldenbuch

Samstag, 14.10.2023:

Apotheke am Marktplatz Sindelfingen Tel.: 07031 - 81 45 37
Marktplatz 4, 71063 Sindelfingen (Mitte)
Fortuna-Apotheke Dettenhausen Tel.: 07157 - 6 10 15
Störenstr. 35, 72135 Dettenhausen
Garben-Apotheke Plieningen Tel.: 0711 - 4 56 00 20
Wollgrasweg 17, 70599 Stuttgart (Plieningen)

Sonntag, 15.10.2023:

Apotheke am Rathaus Sielmingen Tel.: 07158 - 86 44
Sielminger Hauptstr. 29, 70794 Filderstadt (Sielmingen)
Central-Apotheke Schönaich Tel.: 07031 - 65 13 88
Wettgasse 45, 71101 Schönaich
Laralex-Apotheke Fasanenhof Tel.: 0711 - 28 04 00 60
Eichacker 6, 70565 Stuttgart (Fasanenhof)
Sonnen-Apotheke Sindelfingen Tel.: 07031 - 79 49 99
Mercedesstr. 11/1, 71063 Sindelfingen (Mitte)

Montag, 16.10.2023:

Apotheke Diezenhalde Tel.: 07031 - 27 38 89
Freiburger Allee 57, 71034 Böblingen (West)
Park-Apotheke Vaihingen Tel.: 0711 - 73 58 63 30
Waldburgstr. 23, 70563 Stuttgart (Vaihingen)
Zeppelin-Apotheke Echterdingen Tel.: 0711 - 79 35 20
Hauptstr. 87, 70771 Leinfelden-Echterdingen (Echterdingen)

Dienstag, 17.10.2023:

Die Apotheke im Breuningerland Tel.: 07031 - 9 57 90
Tilsiter Str. 15, 71065 Sindelfingen (Ost)
Halden-Apotheke Stetten Tel.: 0711 - 79 19 79
Weidacher Steige 20, 70771 Leinfelden-Echterdingen (Stetten)
Liliencron Apotheke Mache Sillenbuch Tel.: 0711 - 47 83 47
Kirchheimer Str. 69, 70619 Stuttgart (Sillenbuch)

Mittwoch, 18.10.2023:

Apotheke Dr. Beranek Tel.: 07031 - 65 73 73
Bahnhofstr. 12, 71101 Schönaich
Apotheke im Spitzholz Tel.: 07031 - 80 55 77
Feldbergstr. 61, 71067 Sindelfingen (Nord)
Apotheke Kemnat Tel.: 0711 - 4 58 61 28
Heumadener Str. 11, 73760 Ostfildern (Kemnat)
Schwabenland-Apotheke Vaihingen Tel.: 0711 - 73 16 26
Hauptstr. 5, 70563 Stuttgart (Vaihingen)

Donnerstag, 19.10.2023:

Apotheke im Dorf Tel.: 07031 - 60 10 10, Hildrizhauser Str. 2, 71155 Altdorf
Hubertus-Apotheke Musberg Tel.: 0711 - 6 99 76 90
Filderstr. 55, 70771 Leinfelden-Echterdingen (Musberg)
Löwen-Apotheke am Domo Tel.: 07031 - 70 07 91
Hirsauer Str. 8, 71063 Sindelfingen (Mitte)
Löwen-Apotheke Degerloch Tel.: 0711 - 76 47 36
Epplestr. 19 A, 70597 Stuttgart (Degerloch)

Freitag, 20.10.2023:

Apotheke in den Mercaden Tel.: 07031 - 4 35 21 00
Wolfgang-Brumme-Allee 27, 71034 Böblingen (West)
Fleinsbach-Apotheke Bernhausen Tel.: 0711 - 70 21 11
Talstr. 23, 70794 Filderstadt (Bernhausen)
Sonnen-Apotheke Möhringen Tel.: 0711 - 71 11 66
Filderbahnstr. 12, 70567 Stuttgart (Möhringen)

Fortsetzung von Seite 2

III. Bestattungsvorschriften

§ 5

Allgemeines

- (1) Bestattungen sind unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Gemeinde anzumelden. Für die Anmeldung von Bestattungen sind die von der Gemeinde bereitgestellten Vordrucke zu verwenden. Wird eine Bestattung in einer früher erworbenen Wahlgrabstätte beantragt, so ist auf Verlangen der Gemeinde das Nutzungsrecht nachzuweisen.

Notrufe Waldenbuch

Polizei

Polizei-posten Waldenbuch **52699-0**
wenn nicht besetzt: Polizeirevier Böblingen, **07031 13-2500**

Strom

Stromstörungsannahme **07071-157-111**

Wasser

Zweckverband Ammertal-Schönbuchgruppe
Entstörungsdienst 24-Std.-Service (gebührenfrei dt. Inland):
0800 8151815
Fluglärm: lsb@rps.bwl.de **0711 72 249 351**

Gas

Erdgasstörungsannahme **0800 3629447**

Informations- u. Beratungstelefon

häusliche Gewalt **07031 6032 808**
MOBILE - Management von Beruf u. Familie **07031 663-1928**
thamar Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt
Böblingen, Stuttgarter Str. 17, www.thamar.de **07031 222066**

Krisentelefon - ich schaff' es nicht mehr

„GEWALTig überfordert - wenn Pflege an Grenzen stößt“
Montag bis Donnerstag von 16 bis 18 Uhr, **07031 6633000**
Telefonseelsorge rund um die Uhr
evang., **0800 111 0111**, kath., **0800 111 0222**

Frauenhaus

0711 9977461

Impressum

Das Amtsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Freitag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr
Herausgeber: Stadt Waldenbuch, Tel. 07157 1293-0, Telefax 07157 1293-75,
E-Mail: amtsblatt@waldenbuch.de, Anschrift: Postfach 1249, 71108 Waldenbuch,
Redaktion: Ralph Hintersehr
Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Michael Lutz, Marktplatz 1, 71111 Waldenbuch, für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot.
Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de.
Die Verantwortung des jeweiligen Verfassers für Beiträge der Kirchen, Parteien, Wählervereinigungen und Vereine wird durch diese Regelung nicht berührt.
Bezugspreis: halbjährlich € 24,55.
Anzeigenannahme: Nussbaum Medien, Außenbüro Filderstadt, Raiffeisenstraße 16, 70794 Filderstadt-Bonlanden, Tel. 0711 99076-0, Telefax 0711 99076-10, E-Mail: filderstadt@nussbaum-medien.de
GEDRUCKT AUF PAPIER MIT HOHEM ALTPAPIERANTEIL
Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

- (2) Die Gemeinde setzt Ort und Zeit der Bestattung fest und berücksichtigt dabei die Wünsche der Hinterbliebenen und der Geistlichen.

§ 6

Särge & Urnen

- (1) Särge dürfen höchstens 2,05 m lang, 0,65 m hoch und im Mittelmaß 0,65 m breit sein. Sind in besonderen Fällen größere Särge erforderlich, so ist die Zustimmung der Gemeinde einzuholen.
- (2) In den Fällen, in denen die Religionszugehörigkeit eine Bestattung ohne Sarg vorsieht, können die Verstorbenen in Tüchern erdbestattet werden, sofern keine gesundheitlichen Gefahren zu befürchten sind. Für den Transport Verstorbener bis zur Grabstätte sind geschlossene Särge zu verwenden.
- (3) Särge und Sargausstattungen für Erdbestattungen müssen aus Materialien bestehen, die während der Ruhezeit im Erdboden verrotten. Hartholz- und Plastiksärge sind nicht zugelassen.
- (4) Es dürfen nur Bio-Urnen und Bio-Überurnen, aus biologisch abbaubarem Material beigesetzt werden.

§ 7

Ausheben der Gräber

- (1) Die Gemeinde lässt die Gräber ausheben und zu füllen.
- (2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,70 m, bei Doppelbestattungen mindestens 1,60 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m.
- (3) Die Gemeinde kann in begründeten Ausnahmefällen zulassen, dass der Sarg von Angehörigen des Verstorbenen bis zu Grabstätte getragen wird.

§ 8

Ruhezeit

Die Ruhezeit der Verstorbenen beträgt 25 Jahre, bei Kindern, die vor Vollendung des 7. Lebensjahres verstorben sind, 15 Jahre. Die Ruhezeit der Aschen beträgt 15 Jahre.

§ 9

Umbettungen

- (1) Umbettungen von Verstorbenen und Aschen bedürfen, unbeschadet sonstiger gesetzlicher Vorschriften, der vorherigen Zustimmung der Gemeinde. Bei Umbettungen von Verstorbenen wird die Zustimmung nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, in den ersten 8 Jahren der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses oder eines besonderen Härtefalls erteilt. Umbettungen aus einem Reihengrab in ein anderes Reihengrab oder aus einem Urnenreihengrab in ein anderes Urnenreihengrab sind innerhalb der Gemeinde nicht zulässig. Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen.
- (2) Nach Ablauf der Ruhezeit aufgefundene Gebeine (Überreste von Verstorbenen) und Urnen mit Aschen Verstorbener dürfen nur mit vorheriger Zustimmung der Gemeinde in belegte Grabstätten umgebettet werden.
- (3) Umbettungen erfolgen nur auf Antrag. Antragsberechtigt ist bei Umbettungen aus einem Reihengrab oder einem Urnenreihengrab der Verfügungsberechtigte, bei Umbettungen aus einem Wahlgrab oder einem Urnenwahlgrab der Nutzungsberechtigte.
- (4) In den Fällen des § 21 Abs. 1 Satz 3 und bei Entziehung von Nutzungsrechten nach § 21 Abs. 1 Satz 4 können aufgefundene Gebeine (Überreste von Verstorbenen) und Urnen mit Aschen Verstorbener, deren Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, von Amts wegen in ein Reihengrab oder ein Urnengrab umgebettet werden. Im Übrigen ist die Gemeinde bei Vorliegen eines zwingenden öffentlichen Interesses berechtigt, Umbettungen vorzunehmen.
- (5) Umbettungen führt die Gemeinde durch. Sie bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.



- (6) Die Kosten der Umbettung haben die Antragsteller zu tragen. Dies gilt auch für den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und an Anlagen durch eine Umbettung entstehen, es sei denn, es liegt ein Verschulden der Gemeinde vor.
- (7) Der Ablauf der Ruhezeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.

IV. Grabstätten

§ 10 Allgemeines

- (1) Die Grabstätten sind im Eigentum des Friedhofsträgers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden.
- (2) Auf dem Friedhof werden folgende Arten von Grabstätten zur Verfügung gestellt:
 - (a) Reihengräber,
 - (b) Urnenreihengräber
 - (c) Urnenrasengräber (auch als anonyme Urnenrasengräber)
 - (d) Wahlgräber,
 - (e) Urnenwahlgräber.
 - (f) Urneneinzelnische (nur auf dem Friedhof Steinenberg)
 - (g) Urnenwahlgräber in einer Urnengemeinschaftsanlage (nur Friedhof Glashütte)
 - (h) Reihen-Rasengräber für Sargbestattungen
 - (i) Grabstätte für Sternenkinder
 - (j) Urnen-Gemeinschaftsbaumgräber
 - (k) Urnen-Familienbaumgräber
 - (l) Urnen-Partnergräber
- (3) Ein Anspruch auf Überlassung einer Grabstätte in bestimmter Lage sowie auf die Unveränderlichkeit der Umgebung besteht nicht.
- (4) Grüfte und Grabgebäude sind nicht zugelassen.

§ 11 Reihengräber

- (1) Reihengräber sind Grabstätten für Erdbestattungen, für die Bestattung von Fehlgeburten und Ungeborenen und für die Beisetzung von Aschen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zugeteilt werden. Eine Verlängerung der Ruhezeit ist nicht möglich. Abweichend hiervon kann die Ruhezeit für Reihengräber für Verstorbene bis zum vollendeten 7. Lebensjahr zweimal um 15 Jahre verlängert werden.
Verfügungsberechtigter ist – sofern keine andere ausdrückliche Festlegung erfolgt – in nachstehender Reihenfolge
 - (a) wer für die Bestattung sorgen muss (§ 31 Abs. 1 Bestattungsgesetz),
 - (b) wer sich dazu verpflichtet hat,
 - (c) der Inhaber der tatsächlichen Gewalt.
- (2) Auf dem Friedhof werden ausgewiesen:
 - (a) Reihengrabfelder für Verstorbene bis zum vollendeten 7. Lebensjahr,
 - (b) Reihengrabfelder für Verstorbene vom vollendeten 7. Lebensjahr ab.
 - (c) Reihenrasengräber für Sargbestattungen
- (3) In jedem Reihengrab wird nur ein Verstorbener beigesetzt. Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen.
- (4) Ein Reihengrab kann auch nach Ablauf der Ruhezeit nicht in ein Wahlgrab umgewandelt werden.
- (5) Das Abräumen von Reihengrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeit wird drei Monate vorher ortsüblich oder durch Hinweise auf dem betreffenden Grabfeld bekannt gegeben.
- (6) Werden Gräber nicht innerhalb dieser Frist abgeräumt, so kann dies die Gemeinde auf Antrag gegen Kostenersatz vornehmen. Der Gemeinde obliegt keine Aufbewahrungspflicht.

§ 12

Wahlgräber

- (1) Wahlgräber sind Grabstätten für Erdbestattungen, für die Bestattung von Fehlgeburten und Ungeborenen und die Beisetzung von Aschen, an denen ein öffentlich-rechtliches Nutzungsrecht verliehen wird. Das Nutzungsrecht wird durch Verleihung begründet. Nutzungsberechtigter ist die durch die Verleihung bestimmte Person.
- (2) Nutzungsrechte an Wahlgräbern werden auf Antrag auf die Dauer von 25 Jahren (Nutzungszeit) verliehen. Sie können nur anlässlich eines Todesfalls verliehen werden. Die erneute Verleihung eines Nutzungsrechts ist nur auf Antrag möglich.
- (3) Das Nutzungsrecht entsteht mit Zahlung der Grabnutzungsgebühr. Auf Wahlgräber, bei denen die Grabnutzungsgebühr für das Nutzungsrecht nicht bezahlt ist, sind die Vorschriften über Reihengräber entsprechend anzuwenden.
- (4) Ein Anspruch auf Verleihung oder erneute Verleihung von Nutzungsrechten besteht nicht.
- (5) Wahlgräber können ein- und mehrstellige Einfach- oder Tiefgräber sein. In einem Tiefgrab sind bei gleichzeitig laufenden Ruhezeiten nur zwei Bestattungen übereinander zulässig.
- (6) Auf den Ablauf des Nutzungsrechts wird der jeweilige Nutzungsberechtigte 3 Monate vorher schriftlich, falls er nicht bekannt oder nicht zu ermitteln ist, durch dreimonatigen Hinweis an der Grabstätte hingewiesen.
- (7) Während der Nutzungszeit darf eine Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht übersteigt oder ein Nutzungsrecht mindestens für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit erneut verliehen worden ist.
- (8) Der Nutzungsberechtigte soll für den Fall seines Ablebens seinen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen. Dieser ist aus dem nachstehend genannten Personenkreis zu benennen. Wird keine Regelung getroffen, so geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über
 - (a) auf die Ehegattin oder den Ehegatten, die Lebenspartnerin oder den Lebenspartner
 - (b) auf die Kinder,
 - (c) auf die Stiefkinder,
 - (d) auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
 - (e) auf die Eltern,
 - (f) auf die Geschwister,
 - (g) auf die Stiefgeschwister,
 - (h) auf die nicht unter (a) bis (g) fallenden Erben.
 Innerhalb der einzelnen Gruppen Nrn. b bis d und f bis h wird jeweils der Älteste nutzungsrechtlich.
- (9) Der Nutzungsberechtigte kann mit Zustimmung der Gemeinde das Nutzungsrecht auf eine der in Absatz 8 Satz 3 genannten Personen übertragen.
- (10) Der Nutzungsberechtigte hat im Rahmen der Friedhofssatzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstätte bestattet zu werden und über die Bestattung sowie über die Art der Gestaltung und Pflege der Grabstätte zu entscheiden. Verstorbene, die nicht zu dem Personenkreis des Absatzes 8 Satz 3 gehören, dürfen in der Grabstätte nicht bestattet werden. Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen.
- (11) Auf das Nutzungsrecht kann jederzeit nach Ablauf der letzten Ruhezeit verzichtet werden. Die Grabnutzungsgebühren werden nicht erstattet.
- (12) Mehrkosten, die der Gemeinde beim Ausheben des Grabes zu einer weiteren Bestattung durch die Entfernung von Grabmalen, Fundamenten und sonstigen Grabausstattungen entstehen, hat der Nutzungsberechtigte zu erstatten, falls er nicht selbst rechtzeitig für die Beseitigung dieser Gegenstände sorgt.



- (13) In Wahlgräbern für Erdbestattungen können auch Urnen beigesetzt werden. In einem einstelligen Wahlgrab können zusätzlich vier Urnen bestattet werden. In einem zweistelligen Wahlgrab können zusätzlich acht Urnen bestattet werden.
- (14) Die Übertragung von Nutzungsrechten an Nachfolger erfolgt im Regelfall nach dem Erbrecht im BGB. Die Friedhofsverwaltung ist nicht verpflichtet, vor einer notwendig werdenden Zubettung die Berechtigung der Ansprüche nachzuprüfen. Sofern die Nutzungsrechtsurkunde vorgelegt wird und die entstehenden Kosten vom Antragsteller übernommen werden, wird die Bettung vorgenommen. Schadensersatzansprüche gegenüber der Friedhofsverwaltung können daraus nicht hergeleitet werden.

§ 13

Urnenreihen(rasen)- und Urnenwahlgräber

- (1) Urnenreihen(rasen)- und Urnenwahlgräber sind Aschengrabstätten als Urnenstätten in Grabfeldern oder Nischen unterschiedlicher Größe in Mauern, Terrassen und Hallen, die ausschließlich der Beisetzung von Aschen Verstorbener dienen.
- (2) In einem Urnenreihengrab können mehrere Urnen beigesetzt werden, sofern die Ruhezeit der vorher beigesetzten Urne nicht überschritten wird.
- (3) Die Anzahl der Urnen, die beigesetzt werden können, richtet sich nach der Größe der Aschengrabstätte. Zulässig sind:
- Eine Urne im Urnenreihengrab, im Urnenrasengrab, im Urnengemeinschaftsbaumgrab und in einer Urnennische.
 - Zwei Urnen im einstelligen Urnenwahlgrab, im Urnenpartnergrab und im Urnenwandgrab.
 - Vier Urnen im zweistelligen Urnenwahlgrab.
 - Acht Urnen im Urnenfamilienbaumgrab.
- (4) Soweit sich aus der Friedhofssatzung nichts Anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Wahlgräber entsprechend für Urnenstätten.
- (5) Im Friedhof sind anonyme Beisetzungen in Urnenrasengräbern möglich. Anonyme Beisetzungen finden ohne Beisein von Angehörigen des Verstorbenen und ohne Hinweis auf den Zeitpunkt der Beisetzung statt.

V. Grabmale und sonstige Grabausstattungen

§ 14

Allgemeiner Gestaltungsgrundsatz

- (1) Grabmale und sonstige Grabausstattungen müssen der Würde des Friedhofs in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage entsprechen. Das Anbringen eines Bilds der in der Grabstätte Beigesetzten auf Grabsteinen ist zulässig, wenn die Maße 10 cm auf 10 cm nicht überschreiten. Das Motiv muss der Würde des Friedhofs entsprechen. Das Anbringen von QR-Codes oder sonstigen Verlinkungen auf Internetseiten ist nicht zulässig.
- (2) Grabeinfassungen jeder Art - auch aus Pflanzen - sind nicht zulässig, soweit die Gemeinde die Grabzwischenwege in den einzelnen Grabfeldern mit Trittplatten belegt.
- (3) An Kolumbarien bzw. Urnennischen dürfen Grabschmuck, wie Blumenschmuck, Kerzen u.ä. nicht angebracht bzw. abgelegt werden. Bei Rasengräbern ist ein Anbringen bzw. Ablegen nur an den dafür vorgesehenen Stellen zulässig. Ein Ablegen auf der Rasenfläche ist nicht gestattet. Ebenso sind Pflanzungen nicht zugelassen. Gleiches gilt für die Urnengemeinschaftsbaumgräber.
- (4) Die Gemeinde kann unter Berücksichtigung der Gesamtgestaltung des Friedhofs und im Rahmen von Absatz 1 Ausnahmen von den Vorschriften der Absätze 2 bis 3 und auch sonstige Grabausstattungen zulassen.

§ 15

Genehmigungserfordernis

- (1) Die Errichtung von Grabmalen bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Gemeinde. Dies gilt ebenso für das, auch nachträgliche, Anbringen von Bildern. Die von der Gemeinde bereitgestellten Vordrucke sind zu verwenden. Ohne Genehmigung sind bis zur Dauer von zwei Jahre nach der Bestattung oder Beisetzung provisorische Grabmale als Holztafeln bis zu Größe von 15 mal 30 cm und Holzkreuze zulässig.
- (2) Dem Antrag ist die Zeichnung über den Entwurf des Grabmals im Maßstab 1:10 zweifach beizufügen. Dabei ist das zu verwendende Material, seine Bearbeitung, der Inhalt und die Anordnung der Schrift, der Ornamente und Symbole sowie die Fundamentierung anzugeben. Soweit erforderlich, kann die Gemeinde Zeichnungen der Schrift, der Ornamente und der Symbole im Maßstab 1:1 unter Angabe des Materials, seiner Bearbeitung und der Form verlangen. In besonderen Fällen kann die Vorlage eines Modells oder das Aufstellen einer Attrappe auf der Grabstätte verlangt werden.
- (3) Die Errichtung aller sonstigen Grabausstattungen bedarf ebenfalls der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Gemeinde. Absatz 2 gilt entsprechend.
- (4) Die Genehmigung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstige Grabausstattung nicht innerhalb von zwei Jahren nach Erteilung der Genehmigung errichtet worden ist.
- (5) Die Grabmale sind so zu liefern, dass sie vor ihrer Aufstellung von der Gemeinde überprüft werden können.
- (6) Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn alle Voraussetzungen dieser Friedhofssatzung erfüllt werden.

§ 15a

Verbot von Grabsteinen und Grabeinfassungen aus ausbeuterischer Kinderarbeit

- (1) Es dürfen nur Grabsteine und Grabeinfassungen aufgestellt werden, die nachweislich ohne Einsatz schlimmster Formen der Kinderarbeit im Sinne des Artikels 3 des Übereinkommens 182 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 17. Juni 1999 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (BGBl. 2001 II S. 1290, 1291) hergestellt worden sind.
- (2) Der Nachweis im Sinne des Absatzes 1 ist erbracht, wenn durch lückenlose Dokumentation dargelegt wird, dass die Grabsteine und Grabeinfassungen vollständig in Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, weiteren Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz hergestellt wurden.
- (3) Der Nachweis im Sinne des Absatzes 1 ist auch erbracht, wenn durch ein bewährtes Zertifikat bestätigt wird, dass die verwendeten Steine in der gesamten Wertschöpfungskette ohne Einsatz schlimmster Formen der Kinderarbeit hergestellt wurden. Bewährte Zertifikate sind schriftliche Erklärungen, die von gemeinnützigen oder anderen, von der herstellenden Industrie und den Handel unabhängigen Organisationen oder Einrichtungen nach transparenten Kriterien vergeben werden und die mindestens sicherstellen, dass die Herstellung ohne Einsatz schlimmster Formen der Kinderarbeit regelmäßig durch sachkundige und unangemeldete Kontrollen vor Ort überprüft wird. Als bewährt gelten Zertifikate insbesondere, wenn den Zertifizierern auf allgemein zugänglichen und anerkannten Plattformen nach Evaluation des Zertifizierungsprozesses und Publikation der gewonnenen Ergebnisse Authentizität zugesprochen wird.
- (4) Ist die Vorlage eines bewährten Zertifikats nicht oder nur unter unzumutbaren Belastungen möglich, hat der betroffene Händler stattdessen eine schriftliche Erklärung vorzulegen, in der er zusichert, dass ihm keinerlei Anhaltspunkte dafür bekannt sind, dass die Grabsteine und Grabeinfassungen unter Einsatz der schlimmsten Formen der Kinderarbeit hergestellt wurden.



- (5) Eines Nachweises im Sinne von Absatz 1 bedarf es nicht, wenn der Letztveräußerer glaubhaft macht, dass die Grabsteine oder Grabeinfassungen aus Naturstein oder deren Rohmaterial vor dem 01. März 2021 in das Bundesgebiet eingeführt wurden.

§ 16 Standicherheit

Grabmale und sonstige Grabausstattungen müssen standsicher sein. Sie sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und zu befestigen. Steingrabmale müssen aus einem Stück hergestellt sein und dürfen folgende Mindeststärken nicht unterschreiten:

Stehende Grabmale

bis 1,20 m Höhe: 14 cm

bis 1,30 m Höhe: 16 cm

Grabmale und Grabeinfassungen dürfen nur von fachkundigen Personen (i.d.R. Bildhauer, Steinmetze) errichtet werden.

§ 17 Grabmalhöhe

Die Höchstmaße für Grabmale und sonstige Grabausstattungen betragen:

- bei Reihengräbern für Personen vom vollendeten 7. Lebensjahr ab und bei einfachen Wahlgräbern
Höhe 110 cm, Breite 60 cm / Stelen: 130 cm, Breite 30 cm
- bei Reihengräbern für Personen bis zum vollendeten 7. Lebensjahr
Höhe 90 cm, Breite 40 cm
- bei doppelbreiten Wahlgräbern Höhe
110 cm, Breite 140 cm
- bei Urnenreihen- und Urnenwahlgräbern
Höhe 90 cm, Breite 40 cm, / Stelen: Höhe 100 cm, Breite 25 cm
- bei doppelbreiten Urnenwahlgräbern
Höhe 90 cm, Breite 60 cm

§ 18 Unterhaltung

- (1) Die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen sind dauernd in würdigem und verkehrssicherem Zustand zu halten und entsprechend zu überprüfen. Verantwortlich dafür ist bei Reihengrabstätten und Urnenreihengrabstätten der Verfügungsberechtigte, bei Wahlgrabstätten und Urnenwahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte.
- (2) Erscheint die Standicherheit von Grabmalen und sonstigen Grabausstattungen gefährdet, so sind die für die Unterhaltung Verantwortlichen verpflichtet, unverzüglich Abhilfe zu schaffen. Bei Gefahr im Verzug kann die Gemeinde auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z.B. Absperrungen, Umliegung von Grabmalen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Gemeinde nicht innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, so ist die Gemeinde berechtigt, dies auf Kosten des Verantwortlichen zu tun oder nach dessen Anhörung das Grabmal oder die sonstige Grabausstattung zu entfernen. Die Gemeinde bewahrt diese Sachen drei Monate auf. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne Weiteres zu ermitteln, so genügt ein sechswöchiger Hinweis auf der Grabstätte.

§ 19 Entfernung

- (1) Grabmale und sonstige Grabausstattungen dürfen vor Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Gemeinde von der Grabstätte entfernt werden.
- (2) Nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts sind die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen zu entfernen. Wird diese Verpflichtung trotz schriftlicher Aufforderung der Gemeinde innerhalb einer jeweils festzusetzenden

angemessenen Frist nicht erfüllt, so kann die Gemeinde die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen im Wege der Ersatzvornahme nach dem Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz selbst entfernen; § 18 Abs. 2 Satz 5 ist entsprechend anwendbar. Die Gemeinde bewahrt diese Sachen drei Monate auf.

VI. Herrichten und Pflege der Grabstätte

§ 20 Allgemeines

- (1) Alle Grabstätten müssen der Würde des Ortes entsprechend hergerichtet und dauernd gepflegt werden. Verwelkte Blumen und Kränze sind von den Grabstätten zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Plätzen abzulagern.
- (2) Die Höhe und die Form der Grabhügel und die Art ihrer Gestaltung sind dem Gesamtcharakter des Friedhofs, dem besonderen Charakter des Friedhofsteils und der unmittelbaren Umgebung anzupassen. Bei Plattenbelägen zwischen den Gräbern dürfen die Grabbeete nicht höher als die Platten sein. Die Grabstätten dürfen nur mit solchen Pflanzen bepflanzt werden, die andere Grabstätten und die öffentlichen Anlagen nicht beeinträchtigen.
- (3) Für das Herrichten und für die Pflege der Grabstätte hat der nach § 18 Absatz 1 Verantwortliche zu sorgen. Die Verpflichtung erlischt erst mit dem Ablauf der Ruhezeit bzw. des Nutzungsrechts.
- (4) Die Grabstätten müssen innerhalb von sechs Monaten nach Belegung hergerichtet sein.
- (5) Die Grabstätten sind nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts abzuräumen. § 19 Absatz 2 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.
- (6) Das Herrichten, die Unterhaltung und jede Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegt ausschließlich der Gemeinde. Weiterhin obliegt der Gemeinde die Grabpflege an den Urnenrasengräbern, den Reihenasengräbern, den Urnengemeinschaftsbaumgräbern, den Urnenfamilienbaumgräbern, den Urnenpartnergräbern und an der Grabstätte für Sternenkinder. Verfügungs- bzw. Nutzungsberechtigte sowie die Grabpflege tatsächlich vornehmenden Personen sind nicht berechtigt, diese Anlagen der Gemeinde zu verändern.
- (7) Die gesamte Grabfläche ist zu bepflanzen. Ihre gärtnerische Gestaltung muss auf die Umgebung abgestimmt werden; nicht zugelassen sind insbesondere Bäume und großwüchsige Sträucher, Grabgebäude aus künstlichen Werkstoffen und das Aufstellen von Bänken.
- (8) Pflanzenabfälle wie Schnittblumen, Topfpflanzen, Unkraut, Gras, Laub, kleine Äste und Zweige aus der Grabpflege sowie verrottbare Unterlagen von Kränzen und Gestecken (Kränze und Gestecke allerdings nur zerlegt, d.h. ohne Draht und Plastikteile) sind in die dafür vorgesehenen Behältnisse für Pflanzenabfälle einzuwerfen.
- (9) Wertstoffe und Verpackungen aus Kunststoff wie Tüten, Säcke, Blumenfolie und Flaschen (leer und sauber), Blumentöpfe (ohne Erde), Grablichter (ohne Wachsreste), Papier und Kartons (trocken, sauber, ohne Erde), Glas und Holzkisten (ohne Pressspan) sind in die dafür vorgesehenen Behältnisse für Wertstoffe und Verpackungen einzuwerfen.
- (10) Restmüll wie Kränze und Gestecke mit Draht und Plastikteilen, Grablichter mit Wachsresten, schmutzige Verpackungen, Steckschwämme, Kranzschleifen, Draht, schmutziges Styropor, schmutzige Blumentöpfe, zerbrochene Tontöpfe und Glasscherben sind in die dafür vorgesehenen Behältnisse für Restmüll einzuwerfen.



§ 21

Vernachlässigung der Grabpflege

- (1) Wird eine Grabstätte nicht hergerichtet oder gepflegt, so hat der Verantwortliche (§ 18 Absatz 1) auf schriftliche Aufforderung der Gemeinde die Grabstätte innerhalb einer jeweils festgesetzten angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne Weiteres zu ermitteln, so genügt ein dreimonatiger Hinweis auf der Grabstätte. Wird die Aufforderung nicht befolgt, so können Reihengrabstätten und Urnenreihengrabstätten von der Gemeinde abgeräumt, eingeebnet und eingesät werden. Bei Wahlgrabstätten und Urnenwahlgrabstätten kann die Gemeinde in diesem Fall die Grabstätte im Wege der Ersatzvornahme nach dem Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz in Ordnung bringen lassen oder das Nutzungsrecht ohne Entschädigung entziehen. In dem Entziehungsbescheid ist der Nutzungsberechtigte aufzufordern, das Grabmal und die sonstigen Grabausstattungen innerhalb von drei Monaten nach Unanfechtbarkeit des Entziehungsbescheids zu entfernen.
- (2) Bei ordnungswidrigem Grabschmuck gilt Absatz 1 Satz 1 entsprechend. Wird die Aufforderung nicht befolgt oder ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne Weiteres zu ermitteln, so kann die Gemeinde den Grabschmuck entfernen.
- (3) Zwangsmaßnahmen nach Absatz 1 und 2 sind dem Verantwortlichen vorher anzudrohen.

VII. Benutzung der Leichenhalle

§ 22

Benutzung der Leichenhalle

- (1) Die Leichenhalle dient der Aufnahme der Verstorbenen bis zur Bestattung. Sie darf nur in Begleitung eines Angehörigen des Friedhofspersonals oder mit Zustimmung der Gemeinde betreten werden.
- (2) Sofern keine gesundheitlichen oder sonstigen Bedenken bestehen, können die Angehörigen den Verstorbenen während der festgesetzten Zeiten sehen.

VIII. Haftung, Ordnungswidrigkeiten

§ 23

Obhuts- und Überwachungspflicht, Haftung

- (1) Der Gemeinde obliegen keine über die Verkehrssicherungspflicht hinausgehenden Obhuts- und Überwachungspflichten. Die Gemeinde haftet nicht für Schäden, die durch nicht-satzungsgemäße Benutzung des Friedhofs, seiner Anlagen und Einrichtungen, durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen. Im Übrigen haftet die Gemeinde nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Vorschriften über Amtshaftung bleiben unberührt.
- (2) Verfügungsberechtigte und Nutzungsberechtigte haften für die schuldhaft verursachten Schäden, die infolge einer unsachgemäßen oder den Vorschriften der Friedhofssatzung widersprechenden Benutzung oder eines mangelhaften Zustands der Grabstätten entstehen. Sie haben die Gemeinde von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen, die wegen solcher Schäden geltend gemacht werden. Gehen derartige Schäden auf mehrere Verfügungsberechtigte oder Nutzungsberechtigte zurück, so haften diese als Gesamtschuldner.
- (3) Absatz 2 findet sinngemäß Anwendung auf die nach § 4 zugelassenen Gewerbetreibenden, auch für deren Bedienstete.

§ 24

Ordnungswidrigkeiten

- Ordnungswidrig im Sinne von § 49 Absatz 3 Nr. 2 des Bestattungsgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
- (a) den Friedhof entgegen der Vorschrift des § 2 betritt,
 - (b) entgegen § 3 Abs. 2

- 1) sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Weisungen des Friedhofspersonals nicht befolgt,
 - 2) die Wege mit Fahrzeugen aller Art befährt
 - 3) während einer Bestattung oder einer Gedenkfeier in der Nähe Arbeiten ausführt,
 - 4) den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen verunreinigt oder beschädigt sowie Rasenflächen und Grabstätten unberechtigterweise betritt
 - 5) Tiere mitbringt, ausgenommen Blindenhunde,
 - 6) Abraum und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen ablagern,
 - 7) Waren und gewerbliche Dienste anbietet.
 - 8) Druckschriften zu verteilen.
- (c) eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung ausübt (§ 4 Absatz 1),
- (d) als Verfügungs- oder Nutzungsberechtigter oder als Gewerbetreibender Grabmale und sonstige Grabausstattungen ohne oder abweichend von der Genehmigung errichtet, verändert (§ 15 Absatz 1 und 3) oder entfernt (§ 19 Absatz 1),
- (e) Grabmale und sonstige Grabausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§ 18 Absatz 1).

IX. Bestattungsgebühren

§ 25

Erhebungsgrundsatz

Für die Benutzung der gemeindlichen Bestattungseinrichtungen und für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Verstorbenen- und Bestattungswesens werden Gebühren nach den folgenden Bestimmungen erhoben.

§ 26

Gebührensschuldner

- (1) Zur Zahlung der Verwaltungsgebühren ist verpflichtet
 - (a) wer die Amtshandlung veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird;
 - (b) wer die Gebührenschuld der Gemeinde gegenüber durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Zur Zahlung der Benutzungsgebühr ist verpflichtet
 - (a) wer die Benutzung der Bestattungseinrichtung beantragt;
 - (b) die bestattungspflichtigen Angehörigen der verstorbenen Person (Ehegatte oder Ehegattin, Lebenspartner oder Lebenspartnerin, volljährige Kinder, Eltern, Großeltern, volljährige Geschwister und Enkelkinder).
- (3) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 27

Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Gebührenschuld entsteht
 - (a) bei Verwaltungsgebühren mit der Beendigung der Amtshandlung,
 - (b) bei Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der Bestattungseinrichtungen und bei Grabnutzungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechts.
- (2) Die Verwaltungsgebühren und die Benutzungsgebühren werden einen Monat nach Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung fällig.

§ 28

Verwaltungs- und Benutzungsgebühren

- (1) Die Höhe der Verwaltungs- und Benutzungsgebühren richtet sich nach dem als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis
- (2) Ergänzend findet die Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren - Verwaltungsgebührenordnung - in der jeweiligen Fassung entsprechend Anwendung.

§ 28a Umsatzsteuer

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

X. Übergangs- und Schlussvorschriften

§ 29 Alte Rechte

Die vor dem In-Kraft-Treten dieser Friedhofssatzung entstandenen Nutzungsrechte werden auf 25 Jahre seit ihrem Erwerb begrenzt. Sie enden jedoch erst mit dem Ablauf der Ruhezeit des in dieser Grabstätte zuletzt Bestatteten.

§ 30 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.11.2023 in Kraft. Für die vor dem Inkrafttreten begonnenen oder abgeschlossenen Amtshandlungen, Bestattungen usw. gilt die seitherige Fassung. Gleichzeitig tritt die Friedhofssatzung vom 30.06.2015 mit allen Änderungen außer Kraft.

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach §4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Stadt geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung, gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der*die Bürgermeister*in dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Ausgefertigt!
Waldenbuch, den 27. September 2023
Bürgermeisteramt

gez.
Michael Lutz
Bürgermeister

Anlage 1 zur Friedhofs- und Bestattungsgebührensatzung - Gebührenverzeichnis -

Nr.	Amtshandlung/Gebührentatbestand	Gebühr
1.	Verwaltungsgebühren	
1.1	Genehmigung zur Aufstellung und Veränderung eines Grabmals	33,00 €
1.2	Zulassung gewerbsmäßigen Grabmalaufstellern	
1.21	Einzelfall	33,00 €
1.22	Befristete Zulassung	66,00 €
1.3	Zulassung zur gewerbsmäßigen Grabpflege	30,00 € bis 110,00 €
1.4	Sonstige gewerbliche Tätigkeit	30,00 € bis 110,00 €
1.5	Zustimmung zur Ausgrabung von Verstorbenen und Gebeinen	30,00 € bis 110,00 €
2.	Benutzungsgebühren	
2.1	Bestattung/Beisetzung	
2.11	von Personen im Alter von 7 und mehr Jahren im Normalgrab	1.100,00 €
2.12	von Personen im Alter von 7 und mehr Jahren im Tiefgrab	1.280,00 €
2.13	von Personen unter 7 Jahren im Erdgrab	700,00 €
2.14	von Tot- und Fehlgeburten	0,00 €
2.15	Beisetzung von Aschen	
2.16	im Urnengrab/Urnennische/Urnenrasengrab/Urnengemeinschaftsanlage	570,00 €
2.17	ein Zuschlag zu 2.11–2.16 für Bestattungen/ Beisetzungen an Samstagen, Sonn- u. Feiertagen von je	30,00 %
2.2	Überlassung eines Reihengrabes	
2.21	für Personen im Alter von 7 und mehr Jahren	3.000,00 €
2.22	für Personen unter 7 Jahren	600,00 €
2.22 a	Verlängerung eines Reihengrabs für Personen unter 7 Jahren um 15 Jahre	600,00 €
2.23	Überlassung eines Urnenreihengrabes/Urnennische	1.000,00 €



2.24	Überlassung eines Urnenrasengrabes (auch anonym)	900,00 €
2.25	Überlassung eines Rasengrabes für Sargbestattungen	3.900,00 €
2.26	Überlassung einer Grabstätte für Sternenkinder	50,00 €
2.27	Urnen-Gemeinschaftsbaumgrab	1.900,00 €
2.3	Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten	
2.31	Wahlgrab mit einfacher Breite	6.200,00 €
2.31 a/b	Verlängerung / Nachkauf eines Nutzungsrechts pro Jahr	250,00 €
2.32	Wahlgrab mit einfacher Breite, doppeltief	6.800,00 €
2.32 a/b	Verlängerung / Nachkauf eines Nutzungsrechts pro Jahr	275,00 €
2.33	Wahlgrab mit doppelter Breite	12.000,00 €
2.33 a/b	Verlängerung / Nachkauf eines Nutzungsrechts pro Jahr	480,00 €
2.34	Wahlgrab mit doppelter Breite, doppeltief	13.000,00 €
2.34 a/b	Verlängerung / Nachkauf eines Nutzungsrechts pro Jahr	520,00 €
2.35	Urnenwahlgrab mit einfacher Breite (2 Urnen)	2.945,00 €
2.35 a/b	Verlängerung / Nachkauf eines Nutzungsrechts pro Jahr	120,00 €
2.36	Urnenwahlgrab mit doppelter Breite (4 Urnen)	5.240,00 €
2.36 a/b	Verlängerung / Nachkauf eines Nutzungsrechts pro Jahr	215,00 €
2.37	Urnenwahlgrab in Urnengemeinschaftsanlage (2 Urnen)	2.900,00 €
2.37 a/b	Verlängerung / Nachkauf eines Nutzungsrechts pro Jahr	120,00 €
2.38	Urnenfamilienbaumgrab (8 Urnen)	10.000,00 €
2.38 a/b	Verlängerung / Nachkauf eines Nutzungsrechts pro Jahr	455,00 €
2.39	Urnen-Partnergrab (2 Urnen)	4.350,00 €
2.39 a/b	Verlängerung / Nachkauf eines Nutzungsrechts pro Jahr	145,00 €
2.4	Benutzung der Friedhofshalle (Aussegnungshalle)	350,00 €
2.5	Benutzung einer Leichenzelle	290,00 €
2.6	Sonstige Leistungen	
2.61	Abräumen einer Grabstelle	
2.611	für Kindergrab/Urnengrab	130,00 €
2.612	für Einzelgrab	190,00 €
2.613	für Doppelgrab	229,00 €
2.62	pro Sargträger pauschal	89,00 €
2.7	Zuschlag für die Bestattung anderer Verstorbener im Sinne des § 1 Abs. 1 Satz 3-5 zu Nrn. 2.1 bis 2.5 Dieser Zuschlag wird <u>nicht</u> erhoben für Bestattungen oder Beisetzungen von Verstorbenen, die früher in Waldenbuch gewohnt haben und ihre Wohnung in Waldenbuch nur wegen der Aufnahme in ein Altersheim oder eine ähnliche Einrichtung bzw. zur Pflege bei Angehörigen aufgegeben haben. Ausgenommen ist auch der überlebende Ehegatte eines in einer Wahlgrabstätte bestatteten Waldenbacher Einwohners, wenn er in dessen Grab bestattet wird.	50 %



Anlage 2 zur Friedhofs- und Bestattungsgebührensatzung – Übersicht über die Grabarten –

Bezeichnung	Grabart	Urnengrab / Erdgrab	Belegung	Zusätzliche Urnenplätze bei Erdgräbern	Laufzeit	Verlängerung
Reihengrab für Personen im Alter von 7 oder mehr Jahren	Reihengrab	Erdgrab	1	X	25	nein
Reihengrab für Personen unter 7 Jahren (Kindergrab)	Reihengrab	Erdgrab	1	X	15	zweimal 15 Jahre
Urnenreihengrab	Reihengrab	Urnengrab	1	X	15	nein
Urnennischengrab	Reihengrab	Urnengrab	1	X	15	nein
Urnenasengrab	Reihengrab	Urnengrab	1	X	15	nein
Rasengrab für Sargbestattungen	Reihengrab	Erdgrab	1	X	25	nein
Grabstätte für Sternenkinder	Reihengrab	Erdgrab	1	X	15	nein
Urnengemeinschaftsbaumgrab	Reihengrab	Urnengrab	1	X	15	nein
Wahlgrab mit einfacher Breite	Wahlgrab	Erdgrab	1	bis zu 4	25	ja
Wahlgrab mit einfacher Breite, doppeltief	Wahlgrab	Erdgrab	2	bis zu 4	25	ja
Wahlgrab mit doppelter Breite	Wahlgrab	Erdgrab	2	bis zu 8	25	ja
Wahlgrab mit doppelter Breite, doppeltief	Wahlgrab	Erdgrab	4	bis zu 8	25	ja
Urnenwahlgrab mit einfacher Breite	Wahlgrab	Urnengrab	2	X	25	ja
Urnenwahlgrab mit doppelter Breite	Wahlgrab	Urnengrab	4	X	25	ja
Urnenwahlgrab in Urnengemeinschaftsanlage (Urnenwandgrab)	Wahlgrab	Urnengrab	2	X	25	ja
Urnenfamilienbaumgrab	Wahlgrab	Urnengrab	8	X	25	ja
Urnepartnergrab	Wahlgrab	Urnengrab	2	X	25	ja



Tagesordnung für die öffentliche Sitzung des Verwaltungsausschusses am 17.10.2023

Die nächste öffentliche Sitzung des Verwaltungsausschusses findet

am Dienstag, 17.10.2023, um 19:00 Uhr

im Großen Sitzungssaal des Alten Rathauses, Marktplatz 1, statt.

1. Einwohnerfragestunde
2. Blutspenderehrung
3. Bekanntgaben
4. Stadtmarketing;
 - aktueller Sachstandsbericht
 - Beschlussfassung zur Durchführung von Projekten in den Jahren 2023/2024
5. Hallenbad
 - Sachstandsbericht zur Umsetzung der neuen Angebote und den Besucherzahlen
 - Anschaffung des Programms Bäder-Suite
 - Anschaffung Ersatzaquarider
 - Planung zum 50-jährigen Jubiläum des Hallenbads
6. Haushaltsplanung 2024/25;
 - Hebesatzvergleich Gewerbe- und Grundsteuer
 - Förderantrag Ausgleichstock (freiwillige Aufgabe: Betrieb Hallenbad)
7. Anfragen von Mitgliedern des Verwaltungsausschusses

Die Bevölkerung wird zur Teilnahme freundlichst eingeladen!

Mit freundlichen Grüßen

**gez.
Lutz
Bürgermeister**

Aus dem Gemeinderat

Bericht über die öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses vom 10.10.2023

Zum Sitzungsbeginn stellte Stadträtin Dr. Rapp den Antrag, dass der zweite nichtöffentliche Tagesordnungspunkt auf die öffentliche Tagesordnung der Technischen Ausschusssitzung am 10.10.2023 aufgenommen und öffentlich beraten werden soll. Mit Hinweis auf die gesetzliche Regelung des § 35 Abs. 1 Gemeindeordnung, wonach dieser Antrag unzulässig ist, erfolgte eine Abstimmung über diesen Antrag. Mit 1 Ja-Stimme, 1 Enthaltung und 7 Nein-Stimmen wurde der Antrag abgelehnt.

Einwohnerfragestunde

Eine Bürgerin erkundigte sich, ob sich beim Ausschreibungsverfahren zur Vergabe der Pflanzarbeiten beim Stadtpark Alter Friedhof auch Bürger beteiligen können. Bürgermeister Lutz wies darauf hin, dass in Ausschreibungsverfahren i.d.R. Fachfirmen mit entsprechender Qualifikation zugelassen sind.

Bekanntgaben

Bürgermeister Lutz gab zum Stand der Sanierungsarbeiten an der Echterdinger Straße – 1. Bauabschnitt bekannt, dass die beauftragte Baufirma noch nicht mit den Arbeiten begonnen hat. Im Übrigen wurde eine erforderliche verkehrsrechtliche Anordnung zur Einrichtung der Baustelle von der Baufirma bisher noch nicht beantragt, die für den Beginn der Tiefbauarbeiten notwendig ist. Die Verwaltung prüft, ob juristische Schritte eingeleitet werden, wenn die Baufirma nicht zeitnah mit den Bauarbeiten beginnen sollte, um auch die Kanalarbeiten rechtzeitig vor Winterbeginn abschließen zu können. Darüber hinaus sollen die Straßenbauarbeiten in der Echterdinger Straße in zeitlicher Abstimmung mit

der geplanten Sanierung der Ortsdurchfahrt Nürtinger Straße, Landesstraße L1185 für das Jahr 2024 erfolgen. Bauamtsleiter Böttcher stellte die letzten Planüberlegungen zur Verlegung der Bushaltestelle an der Nürtinger Straße in Fahrtrichtung Böblingen vor. Eine finale Entscheidung zum neuen Standort dieser Bushaltestelle ist für die nächste Sitzung des Gemeinderats am 28.11.2023 geplant.

Bauantrag

Der Technische Ausschuss beriet über einen Bauantrag, für den das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt wurde.

Sachstandsbericht Brückenprüfungen Stadt Waldenbuch

Der Technische Ausschuss nahm Kenntnis vom Sachstandsbericht. Bauamtsleiter Böttcher verwies auf die steigenden technischen Anforderungen für Brückenbauwerke, die zu erheblichen Kostensteigerungen führen und nach erster Abstimmung mit der Fachbehörde, als nicht förderfähig eingestuft wurden. Die Stadt Waldenbuch ist für die Brückenprüfung von insgesamt elf Brückenbauwerken verantwortlich, die nach den gesetzlichen Vorschriften der DIN 1076 zu erfolgen hat. Sofern Mängel zur Standsicherheit, Tragfähigkeit oder Verkehrssicherheit bei den Prüfungen festgestellt werden, werden diese als Sofortmaßnahme durch die Stadt behoben. Bürgermeister Lutz appellierte an die Mitglieder des Technischen Ausschusses auf die Bundes- und Landtagsabgeordneten der jeweiligen Fraktionen zuzugehen und sich dafür einzusetzen, dass die finanzielle Förderung von Brückensanierungsmaßnahmen, die bis zum Jahre 2019 noch gewährt wurde, wieder in staatliche Förderprogramme aufgenommen werden. Der Ausschuss stimmte einstimmig zu, dass für die erforderlichen Maßnahmen zur Sanierung und den Unterhalt der Brückenbauwerke, kurz- und mittelfristig im Doppelhaushalt 2024-2025 pro Jahr 150.000,00 Euro eingeplant werden. Weiter wurde die Stadtverwaltung beauftragt, Anträge auf Fördermittel für die Brückensanierungen bei den zuständigen staatlichen Behörden zu stellen.

bri

Aktuelles

Freiwillige Feuerwehr Waldenbuch



**Freitag der 13. ist Rauchwarnmelder-Tag
„120 Sekunden, um zu überleben!“**



Foto: rauchmelder-retten-leben.de

Rauchmelder sind mittlerweile in allen Bundesländern Pflicht. Doch die wenigsten Menschen wissen, wie sie bei einem Wohnungsbrand richtig reagieren sollen. Zudem gehören Kinder und ältere Menschen zu den Risikogruppen, die besonders gefährdet sind. Was tun, wenn's zu Hause brennt? Nach Alarmierung durch den Rauchmelder bleiben im Brandfall nur noch rund 120 Sekunden Zeit, um zu überleben. Wer nicht weiß, wie man sich im Brandfall richtig verhält, bringt sich womöglich unnötig in Lebensgefahr.

- Deshalb gibt Ihnen die Feuerwehr Waldenbuch folgende Tipps:
- Flüchten Sie niemals durch ein verrauchtes Treppenhaus! Ist das Treppenhaus bereits verraucht, bleiben Sie unbedingt in Ihrer Wohnung! Dichten Sie die Wohnungstür mit feuchten Handtüchern von innen ab und warten Sie auf das Eintreffen der Feuerwehr.
 - Türen schließen! Schließen Sie möglichst viele Zimmer- und Wohnungstüren hinter sich (nicht verriegeln!)
 - An Schlüssel und Handy denken! Ihr Mobiltelefon und Ihr Wohnungsschlüssel sollten immer griffbereit oder leicht zu finden sein.
 - Warnen Sie Ihre Haus- oder Wohnungsnachbarn, z. B. über die Gegensprechanlage. Gehen Sie nicht zurück ins Haus!
 - Helfen Sie anderen Bewohnern. Bringen Sie sich aber nicht selbst in Gefahr.

Termine Einsatzabteilung

- Freitag, 13. Oktober, 19.00 Uhr: Fortbildung Maschinisten
- Sonntag, 15. Oktober, 8.00 Uhr: Gesamtdienst
- Mittwoch, 18. Oktober, 19.00 Uhr: Türöffnungs-Ausbildung, nach Einteilung



Foto: Feuerwehr Waldenbuch

Informationen aus dem Rathaus

Weihnachtsbäume für das Stadtgebiet

Alljährlich zur Advents- und Weihnachtszeit werden im Bereich des Waldenbucher Stadtkerns große Nadelbäume aufgestellt, die dann als festlich geschmückte Weihnachtsbäume das Stadtbild verschönern. Auch für dieses Jahr ist die Stadt wieder auf der Suche nach einem schöngewachsenen Baum für diese zentralen Plätze.

Wer auf seinem Haus- oder Gartengrundstück einen geeigneten hochgewachsenen, frei stehenden Nadelbaum verfügt, ist als „Weihnachtsbaum-Spender“ herzlich willkommen. Die Stadtverwaltung übernimmt nach einer Vorortbesichtigung der angebotenen Bäume die Kosten für das fachgerechte Fällen und den Abtransport.

Interessenten, die bereit sind ihre Nadelbäume zur Verschönerung des Stadtgebietes in der Weihnachtszeit zu spenden, können sich gerne bei Frau Jacob unter der Telefonnummer 07157 1293-20 melden.

Ihre Stadtverwaltung

Verpachtung der Winterschafweide

Seit Jahrzehnten verpachtet die Stadt Waldenbuch das Recht zur Ausübung der Winterschafweide auf der Markung der Stadt. Dieses Recht beinhaltet die Beweidung sämtlicher Grundstücke in der sogenannten offenen Zeit ab 11.11. bis 15.03. jeden Jahres. Das Verpachtungsrecht wird vom Gewohnheitsrecht und dem Weidengesetz abgeleitet.

Fortsetzung siehe Seite 18

Was ist los im Verwaltungsraum Waldenbuch/Steinenbronn

Wann?	Wer?	Was?	Wo?
Waldenbuch			
bis 11.02.2024	Museum der Alltagskultur	GEHT DOCH! Erfindungen, die die Welt (nicht) braucht	Museum der Alltagskultur
Fr. 13.10. 19 Uhr	Kulturwerk Waldenbuch	Frank Muschalle Jazz Trio feat. Stephan Holstein	Forum Oskar-Schwenk-Schule
Sa. 14.10. 15 Uhr	Evang. Kirchengemeinde	Dachstuhlführung mit Dr. N. Ziegler	Stadtkirche St. Veit
Sa. + So. 14.10. + 15.10. 11 – 11 Uhr	DLRG Waldenbuch/Steinenbronn	15. 24-Stunden-Schwimmen	Hallenbad Waldenbuch
Mo. 16.10 19 Uhr	FotoForum	Canada: Indian Summer	Forum Oskar-Schwenk-Schule
Mi. 18.10. 19:30 Uhr	Freie Wählervereinigung	Gefahrenabwehr-Rettung-Zivil-/ Katastrophenschutz mit Branddirektor Dr. Belge	Martinuszentrum
Do. 19.10. 9 Uhr	Christusbund	Frühstückstreff für Frauen	Haus des Christusbund

Fortsetzung von Seite 17

Auch für die kommende Winterschafweide, die vom **11.11.2023** bis voraussichtlich **15.03.2024** dauert, ist eine Verpachtung für sämtliche Grundstücke auf der Gemarkung Waldenbuch vorgesehen. Den Grundstückseigentümern, die gegen eine derartige Regelung Einwendungen haben, wird die Gelegenheit gegeben, sich bis **29.10.2023** bei der Stadtverwaltung zu melden. Interessenten an der Winterschafweide setzen sich bitte ebenfalls bis spätestens **29.10.2023** mit uns in Verbindung.

Ansprechpartner:

Herr Büsker, Neues Rathaus, Zimmer 21, Telefon 1293-32.

**Das Polizeipräsidiums Ludwigsburg informiert:
Schützen Sie Ihre Daten**

Immer wieder versuchen unbekannte Täter, durch gezielte Täuschungshandlungen, Bargeld und Wertgegenstände von älteren Menschen zu erlangen. Hierbei wird z. B. eine Hilfsbereitschaft, Notlage oder Hilfsbedürftigkeit vorgetäuscht, um Bargeld, Wertgegenstände oder Zugangsdaten / PIN Nummern zu erlangen. Seien Sie vorsichtig, wenn jemand Hilfe anbietet und dabei Ihre Daten erfragt. Geben Sie keine Auskunft zu Ihrer Person, zu Ihrem Vermögen und lassen Sie sich zu nichts drängen. Achten Sie darauf, dass niemand Ihre Daten erlangt, oder Sie bei der Eingabe Ihrer Daten beobachtet. Sollten Sie Opfer einer Straftat geworden sein, wenden Sie sich an eine Person Ihres Vertrauens, Ihre örtliche Polizeidienststelle, oder den Polizeinotruf.

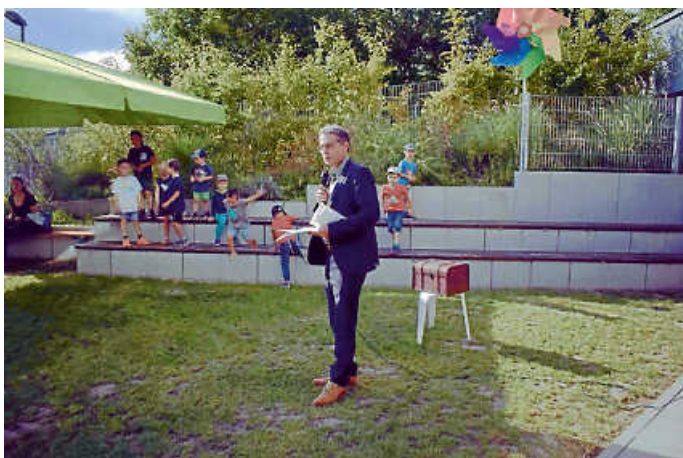


**Tag der offenen Tür des Kindergartens
„Eugen-Bolz-Straße“ am 29.09.2023**

Eine Nachlese in Bildern:



Stadtführungen



Ein Bericht befindet sich im hinteren Teil in der Rubrik des Kindergartens „Eugen-Bolz-Straße“.

Fundsachen

Gefunden wurden:
- 1 Bankkarte

Näheres erfahren Sie beim Servicebüro, Altes Rathaus, Zimmer 3 oder 4, Tel. 07157/1293-21 oder 1293-78.

Die aktuelle Fundsachenliste ist auch auf unserer Homepage www.waldenbuch.de abrufbar. Unter Rathaus Online finden Sie den Link für die Fundsachen.

Mit dem Nachtwächter durchs Städtle



Begleiten Sie unseren Nachtwächter bei seinem Rundgang am

27.10.2023

durch die dunklen Straßen der historischen Altstadt und lauschen Sie dabei seinen Geschichten zur damaligen Zeit. Mit Horn, Laterne und Hellebarde ausgestattet, erzählt er mit viel Humor und allerhand Anekdoten über das Leben in der Vergangenheit und die Geschichte der Stadt.

Uhrzeit/Treffpunkt: 20 Uhr auf dem Marktplatz
Dauer: ca. 1,5 Stunden
Preis: 7 € pro Person, Kinder bis einschließlich 12 J. kostenlos

Die Führung können Sie online (www.waldenbuch.de unter „Waldenbuch entdecken / Führungen“) bis kurz vor dem Termin buchen.

Außerdem buchbar: Individuelle Gruppenführungen
Freie Terminwahl
zwischen November und März
Dauer: ca. 1,5 Stunden
Preis: 85,00 € pro Gruppe

Bei Fragen steht Ihnen Katharina Schienle, (Tel. 07157 1293-39, E-Mail: katharina.schienle@waldenbuch.de) gerne zur Verfügung.

Neues aus dem Städtle

Verwenden Sie für Ihren Einkauf doch mal das Waldenbacher Tütle! Auf www.waldenbuch.de finden Sie die beteiligten Institutionen.



regional, fair, lecker

Wochenmärkte
in Waldenbuch



Jeden Dienstag von 7.30 bis 12.30 Uhr auf dem Hallenbadparkplatz auf dem Kalkofen und jeden Freitag von 8 bis 13 Uhr vor dem Fachmarktzentrum im Stadtkern. Geboten wird ein reichhaltiges Sortiment an Obst und Gemüse, Geflügel, frischen Nudeln, Eiern, Milchprodukten und Backwaren sowie regionalen und überregionalen Spezialitäten.



Altpapiersammlung





Jedes Kilo Altpapier dient einem guten Zweck!

Wir sammeln Ihr Altpapier vom 14. – 20. Oktober werktags von 8.00 bis 19.00 Uhr
Parkplatz Bahnhofstr. 41 Einfahrt neben Metallhandwerk B&L

Und wenn Sie Hilfe benötigen: Unsere Helfer sind am Samstag 14. Oktober von 18.00 -19.00 Uhr am Container und helfen Ihnen. Bitte keine Leitzordner!

Weitere Auskünfte gibt Hartmut Drodofsky Tel. 4220.

Unsere nächste Sammlung ist vom 11. bis 17. November 2023

Nachhaltigkeit in Waldenbuch

Nachhaltig Leben:



Nachhaltig leben

Apps/Website die Ihnen helfen nachhaltiger zu leben:



Too Good To Go



Etepetete



Sirplus & Motatos



WWF Fischatgeber



zugutfürdietonne.de

Hilfreiche Apps

In diesem Artikel werden Ihnen verschiedene Apps und Webseiten vorgestellt, die Ihnen helfen können, nachhaltiger zu leben.

Too Good To Go: Mit dieser App können Sie unverkaufte Lebensmittel aus Geschäften und Restaurants in Ihrer Nähe retten.

Etepetete: Auf dieser Website können Sie Boxen mit Obst und Gemüse bestellen, die nicht ganz der Norm entsprechen und die sonst weggeschmissen werden.

Sirplus, Motatos: Auf diesen beiden Webseiten können Sie Lebensmittel retten, die aufgrund kurzem oder bereits überschrittenem

Mindesthaltbarkeitsdatum (MHD) oder aufgrund von Überproduktion sonst weggeworfen werden.

WWF Fischatgeber: Das Ampel-System in der App zeigt Ihnen an, welchen Fisch Sie guten Gewissens essen können.

Zugutfürdietonne.de: Auf dieser Website des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft gibt es ein großes Angebot an Tipps für einen nachhaltigen Umgang mit Lebensmitteln zuhause.

Aus anderen Ämtern

IBB-Stelle für den Landkreis Böblingen

Informations- und Beratungstelefon für Menschen mit einer psychischen Erkrankung, deren Angehörige, Freunde und Nachbarn, E-Mail: kontakt@ibb-stelle-bb.de, Telefon 07044/400-9900 (Anrufbeantworter), Montag 10 - 12 Uhr, Dienstag und Donnerstag 16 - 18 Uhr. Das Gespräch ist anonym, die Mitarbeitenden unterliegen der Schweigepflicht.

Beratungsstelle für Schwangere

(anerkannt nach § 219 StGB) Gesundheitsamt des Landkreises Böblingen, Bahnhofstr. 7, 71034 Böblingen
 Termine nach telefonischer Vereinbarung unter 07031-663-717.

Alltagsrassismus sichtbar machen

Ausstellung „Was ihr nicht seht“ vom 12. bis 26. Oktober im Landratsamt

Gemeinsam mit hunderten Schwarzen Menschen in Deutschland macht Dominik Lucha sichtbar, was oft ungesehen bleibt. „Was ihr nicht seht!“, thematisiert auf eindrückliche und zugängliche Weise Alltagsrassismus. Die Ausstellung zeigt, dass Rassismus oft verdeckt, aber auch ganz offen im Alltag spürbar ist. Dominik Lucha will zum Nach- und Umdenken anregen. Die Ausstellung ist vom 12. bis 26. Oktober im Foyer des Landratsamts Böblingen zu sehen. Sie kann von montags bis mittwochs von 8 bis 15.30 Uhr, donnerstags von 8 bis 18 Uhr und freitags von 8 bis 12 Uhr besichtigt werden.

Für Schulklassen eröffnet sich eine gute Möglichkeit, sich mit dem Thema Rassismus auseinanderzusetzen. Es ist für Schulklassen eine Voranmeldung erwünscht an Cristina Visier-Würth (telefonisch 07031-663 2315; per E-Mail c.visierswuerth@lrabb.de) oder Bernd Ulmer (telefonisch 07031-663 3401; per E-Mail b.ulmer@lrabb.de). Auf Wunsch können Cristina Visiers-Würth oder Bernd Ulmer die Führung begleiten.

Die Arbeitsgruppe „Wir leben Vielfalt“ aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landratsamts hat die Ausstellung organisiert. „Wir leben Vielfalt“ wurde im Zuge der Antirassismus Wochen 2022 im Landratsamt ins Leben gerufen. Sie möchte für dieses Thema sensibilisieren, Brücken bauen und engagiert sich seitdem gegen Rassismus und Diskriminierung. Im Landratsamt arbeiten über 2200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus 43 Nationalitäten zusammen.

Im Juni 2020, nach der Ermordung George Floyds und den Black-Lives-Matter-Protesten, startete Dominik Lucha das Projekt „Was ihr nicht seht!“ auf Instagram. Es hat mittlerweile über 130.000 Followerinnen und Follower. Auf dem Instagram-Kanal können Schwarze Menschen anonym über ihre Rassismus-Erfahrungen in Deutschland berichten. Dominik Lucha lebt in Ravensburg und arbeitet als Medienproduzent.

KI-Forum am 25. Oktober 2023 in Böblingen:

Information und Dialog rund um Künstliche Intelligenz für kleine und mittlere Unternehmen

Das KI-Lab Region Stuttgart lädt am 25. Oktober 2023 (17:00 bis 20:30 Uhr) zu einem informativen und aktiven KI-Forum ins Zentrum Digitalisierung in Böblingen (Danziger Str. 6) ein.

Kann Künstliche Intelligenz (KI) im Unternehmen schneller und besser Aufgaben erledigen? Die Veranstaltung bringt Experten, Führungskräfte und Interessierte zum Thema KI zusammen, um das Verständnis und die praktische Anwendung von KI in Unternehmen zu vertiefen.

Was erwartet die Teilnehmenden?

Impulsvortrag zum Einsatz von KI in Unternehmen:

Die Veranstaltung beginnt mit einem Impulsvortrag von Prof. Michael Möhring (Hochschule Reutlingen), einem erfahrenen Experten auf dem Gebiet der KI. Er beleuchtet praktische Anwendungen und Einsatzfelder von KI in Unternehmen, um Einblicke in die Potenziale und Möglichkeiten dieser Technologie zu geben. Diskussionsrunde:

Im Anschluss an den Impulsvortrag findet eine interaktive Diskussionsrunde im World Café-Format statt. Die Teilnehmer haben die Möglichkeit, in kleinen Gruppen Fragen zu stellen, Ideen auszutauschen und konkrete Herausforderungen im Zusammenhang mit KI zu diskutieren. Diese dynamische Diskussion bringt unterschiedliche Perspektiven und Sichtweisen zusammen und vertieft den Dialog über KI.

Networking:

Das KI-Forum bietet nicht nur wertvolle Einblicke, sondern auch die Möglichkeit zum Networking. Nach den intensiven Diskussionen können die Teilnehmenden weiter Kontakte knüpfen, Erfahrungen austauschen und neue Partnerschaften für zukünftige Aktivitäten und Projekte initiieren. Während des Networking-Teils und zum Ausklang der Veranstaltung wird ein Imbiss mit Fingerfood angeboten. Die Anzahl der Teilnehmenden ist begrenzt. Eine Anmeldung zur kostenpflichtigen Teilnahme (15 EUR) ist bis zum 16.10.2023 unter <https://www.zd-bb.de/veranstaltung-ki-forum/> möglich.

Über das KI-Lab Region Stuttgart

Das KI-Lab Region Stuttgart informiert kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie Start-ups in der Region Stuttgart über die technischen und wirtschaftlichen Potenziale von Künstlicher Intelligenz, unterstützt beim Aufbau von KI-Fachkompetenzen und begleitet konkrete KI-Vorhaben sowie Pilotprojekte. Das KI-Lab Region Stuttgart bündelt KI-Know-how aus Forschung, Beratung und Praxis. Es stellt für KMU und Start-ups eine zentrale, niedrigschwellige Anlaufstelle für KI-Fragen dar. Für den KI-Schnellstart werden Trainings und Workshops zur Orientierung angeboten. Die ZD.BB GmbH koordiniert die Aktivitäten des KI-Lab Region Stuttgart. Das KI-Lab Region Stuttgart erhält Unterstützung durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg und den Landkreis Böblingen.

Zu viel Laub für die Biotonne?

Privathaushalte können ab 09. Oktober Laub kostenfrei auf Häckselplätzen in Containern abgeben

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Böblingen (AWB) bietet vom 9. Oktober bis einschließlich 15. Dezember wieder die kostenfreie Abgabe von Laub aus privaten Haushalten an. In diesem Zeitraum stehen spezielle Laubcontainer auf den Häckselplätzen für alle Landkreisbewohner bereit – als Zusatzangebot zur Biotonne und den AWB-Papiersäcken.

Der AWB weist alle Anlieferer darauf hin, lediglich Laub in die Container zu geben. Andere organische Abfälle wie Baum- und Heckenschnitt, Fallobst und Küchenabfälle dürfen nicht in die Container. Gewerbebetriebe und kommunale Einrichtungen dürfen die kostenfreien Laubcontainer nicht nutzen, sondern liefern ganzjährig ihr Laub mit Voranmeldung an die Vergärungsanlage Leonberg an.

Wichtig ist, dass das Laub ausschließlich im angegebenen Zeitraum und in den dafür aufgestellten Containern entsorgt werden darf, da die Häckselplätze nur für die Anlieferung von Baum- und Heckenschnitt eingerichtet sind. Größere Mengen an Laub – und auch Gras – führen zu Schäden an den Häckselmaschinen und beeinträchtigen die weitere Verwertung des Materials.

Streuobstwiesen-Markt bereichert Sindelfinger Wochenmarkt

Am Samstag, 14. Oktober 2023 von 8 bis 13 Uhr präsentieren sich angrenzend an den Sindelfinger Wochenmarkt im Planiedreieck lokale Erzeuger mit Produkten von heimischen Streuobstwiesen. In Kooperation von Amt für Landwirtschaft und Naturschutz und dem City-Marketing Sindelfingen e.V. wurde dieser einmalig stattfindende Sondermarkt auf die Beine gestellt. Es darf probiert und gekauft werden. Die köstliche Produktpalette reicht von besonderen Obstsorten über Säfte, diverse Fruchtessigsorten,

Frucht-Seccos mit und ohne Alkohol bis zu Fruchtgummis und Edelbränden – alles aus heimischem Streuobst.

Das ‚FORUM Ernährung und Hauswirtschaft‘ des Landratsamtes informiert zudem über die Besonderheiten von Streuobst bei Lagerung und Verzehr sowie über die kreisweite Direktvermarktung von landwirtschaftlichen Betrieben, die Obst-Fachwarevereinigung bietet eine Obstsorten-Ausstellung und steht für beratende Gespräche zur Verfügung und die Streuobst-Pädagogen bieten für Kinder ein Mitmachprogramm an. Damit soll den Besucherinnen und Besuchern, gefördert durch das City-Marketing Sindelfingen e.V. auch mit diesem Sondermarkt eine attraktive Abwechslung geboten werden.

Fortbildung zur Sachkunde im Pflanzenschutz speziell für Abgeber

Online-Veranstaltung am Mittwoch, 18. Oktober 2023, von 19 bis ca. 21 Uhr

Das Landratsamt Böblingen bietet für alle Interessierten eine Online-Fortbildung für die Sachkunde im Pflanzenschutz am Mittwoch, 18. Oktober 2023, von 19 bis ca. 21 Uhr an.

Die Veranstaltung ist speziell für Abgeber von Pflanzenschutzmitteln ausgelegt und wird als 2-stündige Fortbildung anerkannt. Behandelt werden gesetzliche Grundlagen und aktuelle Themen, die im Bereich Abgabe und Beratung wichtig sind.

Anmeldungen sind online unter www.boeblingen.landwirtschaft-bw.de/ oder per E-Mail an landwirtschaft-naturschutz@lrabb.de möglich. Die Zugangsdaten werden dann vorab per E-Mail übersandt.

Lokale Agenda 21 Waldenbuch



Energiewende in Bürgerhand

Nach der Gründung der Regionalgruppe Schönbuch als Teil der Teckwerke Bürgerenergie eG berichtete Prof. Da Silva am Freitag, 6.10.23, in einer Infoveranstaltung im Musikerheim in der Au vor zahlreichen Interessenten.

Die Teckwerke Bürgerenergie eG investiert in Photovoltaik- und Windkraftanlagen in Baden-Württemberg. Aktuell ist der Windpark „Länge“ bei Donaueschingen in die Bauphase eingetreten. Die Bundesnetzagentur hat den Zuschlag erteilt und so kann der Windpark auch die in das Netz eingespeiste Strommenge abrechnen. Die geplante Leistung mit 6 Windrädern erreicht etwa 60 Millionen Kilowattstunden, was dem Verbrauch von etwa 45.000 Haushalten entspricht.

Bei den Teckwerke Bürgerenergie eG kann man Mitglied werden und dadurch den Ausbau weiterer Photovoltaikanlagen und Windparks fördern und auch seinen Ökostrom beziehen. Derzeit wird dieser mit 42 ct je Kilowattstunde angeboten. Für den Windpark können auch Mitgliedsdarlehen gegeben werden, die mit festen Zinssätzen je nach Laufzeit ab 3,2% p.a. verzinst werden. Hierzu können Sie entweder auf der Internetseite www.teckwerke.de nach den Regionalgruppen suchen oder eine E-Mail an schoenbuch@teckwerke.de senden.

Für Waldenbuch versprechen wir uns einen schnelleren Ausbau der Photovoltaik und eine Steigerung der erneuerbaren Stromquellen. Mit Unterstützung der Teckwerke könnten die angedachten Photovoltaikanlagen auf den im Energiebericht aufgeführten Gebäuden schnellstmöglich realisiert werden und so unser Stromverbrauch mit fossilen Quellen deutlich reduziert werden.

Wer für seinen eigenen Grundbesitz Beratung für die Photovoltaik benötigt, kann sich über obige E-Mail-Adresse an die Regionalgruppe der Teckwerke wenden und bekommt dann eine neutrale Info, was machbar ist und was sich nicht rechnen wird.

Als Lokale Agenda freuen wir uns, wenn Sie in unserem Team mitmachen und die Ideen einbringen. Unsere Treffen sind in der Regel abends im Rathaus und werden im Amtsblatt veröffentlicht. Karlheinz Roth organisiert diese und kann über Termine Auskunft geben. Weitere Informationen werden wir in den nächsten Stadtnachrichten veröffentlichen.

Heiderose Wedekind

Lokale Agenda



Musikschule Waldenbuch



MUSIKSCHULE WALDENBUCH

Neue Gruppe im Schuljahr 2023-2024: **Melodica**



Für eine 3-5er Gruppe Melodica suchen wir Partnerkinder im Kindergartenalter.

Melodica ist die Mischung eines Tasten- und Blasinstrumentes.

Der Name „MelodiKla“ wäre besser: ein Klavier, in das „hineingeblasen“ wird und eine „Melodi(e)“ zu hören ist.

Die Tastatur entspricht dem Klavier – der Tonumfang ist allerdings wesentlich weniger. Die Tastaturgröße ist sehr viel kleiner, für Kinderhände also maßgeschneidert. Es wird durch einen Luftschlauch oder ein Mundstück hineingeblasen.

2 Musikinstrumente in 1 ... ganz einfach und macht unglaublich viel Spaß !!!

Gruppe 3-5 Kinder: Kennenlernen der Klaviatur, des „Blasinstrumentes“ und der Notenschrift auf einfachste Weise. Unterrichtet wird 45 min. wöchentlich. (Tarif B1)

Lehrer: Elmar Heimberger

Anmeldung über die Musikschule.
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Sekretariat: 530631.



MUSIKSCHULE WALDENBUCH

Trommelworkshop mit Rudi Leichtle

Ein Workshop
für Laien, Anfänger und
Fortgeschrittene
am Freitag, 10.11.2023
18 Uhr bis 20 Uhr
in der Musikschule Waldenbuch
Kosten: 12 Euro
ermäßigt für Schüler: 6 Euro
Anmeldungen über das Sekretariat

MUSIKSCHULE WALDENBUCH
Kirchgasse 6 71111 Waldenbuch
info@musikschule-waldenbuch.de
Tel.: 07157-530631

Plakate: MS

Stadtjugendreferat Waldenbuch



So sind wir erreichbar:



Stadtjugendreferat:
jugendreferat@waldenbuch.de
(allgemein)

Achim Böll:
boell@waldhaus-jugendhilfe.de /
Tel. 0172 254 1990

Schulsozialarbeit an der OSS:
Leni Lang: schulsozialarbeit@vw.oss-waldenbuch.de / Tel. 07157 669 256
Instagram: [schulsozialarbeitosswaldenbuch](https://www.instagram.com/schulsozialarbeitosswaldenbuch)

Logo: Waldhaus

Ganztagesbetreuung an der OSS:

Francis Tief: f.tief@vw.oss-waldenbuch.de / Tel. 07157 669 258

Jugendhaus Phoenix:

Der **offene Betrieb** im Jugendhaus Phoenix findet regelmäßig **mittwochs von 18 bis 20.30 Uhr und freitags von 18 bis 21 Uhr** statt. Bitte wendet euch bei Fragen zum Besuch des Jugendhauses Phoenix direkt an Achim (Böll) und beachtet vor allem unsere aktuellen Informationen auf unserem Instagram-Account ([phenix_waldenbuch](https://www.instagram.com/phenix_waldenbuch)).

Der **Mädchentreff** für alle Mädchen im Alter ab 9 Jahren findet **mittwochs von 16 bis 18 Uhr** statt (bitte schaut auch hierzu tagesaktuell auf unseren Instagram-Account). Wenn ihr Lust habt teilzunehmen, kommt einfach vorbei! In der Regel wird der Mädchentreff von Leni Lang und Dinah durchgeführt.

Freitags von 16 bis 18 Uhr „gehört“ das Haus den Jungs im Alter zwischen 10 und 13 Jahren, hier geht unser „Boys Club“ über die Bühne. Wir freuen uns auf euer Kommen!

Unser erster Nachballeistungsbericht für dieses Jahr findet am Freitag, 20. Oktober in der Schulturnhalle statt. Das Angebot richtet sich an alle Waldenbacher Jugendlichen ab 14 Jahren (22 bis 24 Uhr // Fußball & MORE // Hallenschuhe nicht vergessen).

Unser Team der Kommunalen Jugendsozialarbeit bietet regelmäßige Infos und Interessantes auf unserem Instagram-Account und auf facebook - schaut doch mal rein!

Instagram: phoenix_waldenbuch (Du folgst uns noch nicht bei Instagram - dann wird es höchste Zeit!)

facebook: Stadtjugendreferat Waldenbuch

17. Interkommunale Bildungsmesse Schönbuch (IBIS) in Holzgerlingen



50 ausbildende Betriebe und Institutionen!
Mehr als 100 verschiedene Ausbildungsplätze und Studiengänge



INTERKOMMUNALE BILDUNGSMESSE SCHÖNBUCH

14. OKTOBER 2023

Stadthalle Holzgerlingen

9:30 bis 13:00 Uhr

– EINTRITT FREI –

Gefördert durch: 



Plakat: Stadt Holzgerlingen

Zum siebzehnten Mal öffnen sich die Pforten der IBIS, die als interkommunale Veranstaltung der Schönbuchstädte Holzgerlingen und Waldenbuch sowie der Gemeinden Altdorf, Hildrizhausen, Schönaich und Weil im Schönbuch, in Kooperation mit der Waldhaus Jugendhilfe, durchgeführt wird.

Die IBIS findet am **Samstag, den 14. Oktober 2023 von 9.30 bis 13.00 Uhr in der Stadthalle Holzgerlingen** statt.

In diesem Jahr sind über 60 unterschiedliche Betriebe und Institutionen auf der IBIS präsent. Dabei reicht die Bandbreite vom Dienstleistungssektor über gewerblich-technische und sozialpflegerische Berufe bis hin zum kaufmännischen Bereich. Zudem sind auch die beruflichen Schulen aus dem Landkreis vertreten.

Auf der IBIS können künftige Schulabgänger:innen viele unterschiedliche Ausbildungs- und Studienplatzangebote an einem Ort kennenlernen und sich alle ihre Fragen persönlich beantworten lassen.

Gleichwohl erhalten die Betriebe einen ersten Eindruck ihrer potenziellen Bewerber:innen.

Neben den Ständen können Besucher:innen auch wieder interessante Fachvorträge besuchen und sich über Themen wie z. B. das Freiwillige Soziale Jahr oder Ausbildungs- und Studiengänge einzelner Betriebe informieren.

Der Eintritt zur Veranstaltung ist frei.

Vor Messestart wird der sogenannte IBIS Messekatalog in allen teilnehmenden Kommunen und Schulen ausgelegt. Neben einem Überblick über die Betriebe und deren Stellenausschreibungen enthält die Broschüre Informationen zu den weiterführenden Schulen im Landkreis und zum Thema Ausbildungssuche im Allgemeinen.

Demokratie stärken - Die Jugend-entscheidet-Akademie



Bild: Gemeinnützige Hertie-Stiftung

Wie schon berichtet ist Waldenbuch als eine von bundesweit 35 Kommunen ab sofort und bis Ende nächsten Jahres Teil der Jugend-entscheidet-Akademie der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung.

Ziel des 12-monatigen Programms ist, Jugendliche für Kommunalpolitik zu interessieren und zu begeistern und ihnen die Möglichkeit zu geben, sich stärker in kommunalpolitische Entscheidungen einzubringen.

Zum Auftakt des Programms haben Herr Bürgermeister Lutz und Jugendreferent Achim Böll Ende September am **Bundesforum zur „Stadt der Zukunft“** in Berlin teilgenommen.

Unter der Überschrift „Stadt der Zukunft – Wie wollen wir gemeinsam vor Ort leben?“ erwartete uns ein umfangreiches und äußerst spannendes Programm aus Fachdiskussionen, interaktiven Workshops und prominent besetzten Diskussionspodien rund um das Thema Jugendbeteiligung. Zu den Gästen gehörten Experten aus Politik, Wissenschaft und Verwaltung, darunter z. B. Johannes Vogel (MdB und stellvertretender Bundesvorsitzender der FDP), Max Lucks (MdB für Bündnis 90/ Die Grünen), Prof. Dr. Klaus Hurrelmann (renommierter Sozial-, Bildungs- und Gesundheitswissenschaftler) und viele andere.

Auch sehr spannend für uns: Der Vortrag von Paul Steinbrück von der Initiative „POOL IS COOL“ aus Brüssel. Gemeinsam mit seinen Mitstreitern setzt sich Paul seit vielen Jahren für das Freibaden in Brüssel ein - eine Millionenstadt, in der es kein einziges Freibad GAB. Dank Paul und der Initiative „POOL IS COOL“ und unter Beteiligung zahlreicher Jugendlichen hat nun auch Brüssel ein erstes (kleines) Freibad.

Und natürlich gab es jede Menge weiteren Input rund ums Thema Jugendbeteiligung, von Gremien, wie Jugendgemeinderat, Jugendrat, Jugendbudget, Achterrat, ...

In den nächsten Wochen werden wir ausloten, wie es diesbezüglich auch bei uns in Waldenbuch weitergehen kann - die Hertie-Stiftung unterstützt uns in unseren Bestrebungen das gesamte nächste Jahr mit zahlreichen Onlineveranstaltungen und -fortbildungen.

Wir sind gespannt und hoffen vor allem auf eines: Nämlich viele Waldenbacher Jugendliche zu motivieren, sich in „eure“ Gemeinde einzubringen!

Ihr habt jetzt schon Lust und Ideen?

Dann setzt euch gerne direkt mit uns, eurem Stadtjugendreferat, in Verbindung. Über unsere **„Waldenbacher Mini-Projektz“** könnt ihr mehr oder minder direkt loslegen und was für die Waldenbacher Jugendlichen auf die Beine stellen!



Museum der Alltagskultur Schloss Waldenbuch

im Landesmuseum
Württemberg
Museum der Alltagskultur
Schloss Waldenbuch

Das Besondere im Gewöhnlichen entdecken

AUSSTELLUNGEN

23.9.22 bis 11.2.24

GEHT DOCH! Erfindungen, die die Welt (nicht) braucht

Vom Flaschenöffner über intelligente Roboter bis zum Thermomix: Erfindungen erleichtern uns den Alltag und lösen Probleme. Oder etwa nicht? Angesichts der vielen Dinge, die immer neu auf den Markt kommen, stellt sich die Frage: Lösen diese Innovationen wirklich ein Problem? Brauchen wir das oder darf das weg? Entdecken Sie in der **Mitmach-Ausstellung GEHT DOCH** die Welt der Erfindungen!

Treffen Sie TüftlerInnen, lernen Sie neue Ideen und wirklich verrückte Erfindungen kennen. Dinge, die mal mehr, mal weniger nützlich sind, Dinge, die uns zusammenbringen und Dinge, die womöglich die Welt retten?

Sie sind gefragt: Entscheiden Sie als InvestorIn über Top oder Flop. Und das Beste: Entwickeln Sie Ihre eigene Erfindung in der Tüftel-Werkstatt!

#DasGehtDoch - Entdecken auf Twitter und facebook.com/Alltagskultur

MEIN STÜCK ALLTAG

Von Freundschaften, Abschieden und natürlich vom Wandern erzählen 17 Exponate, die die Mitglieder des schwulen Wandertreffs Stuttgart zu dieser kleinen Ausstellung zusammengetragen haben. Zu sehen im Erdgeschoss des Museums.

#LmwAlltag

RALLYE DURCH DAS SCHLOSS

Mit Detektivausweis auf Rätselsuche gehen!

Heute hat sich im Museum der Alltagskultur - Schloss Waldenbuch ein Tier umgeschaut. Auf der Suche nach Essen hat es überall seine Spuren hinterlassen. Welches Tier das wohl gewesen ist? Im Schloss sind zehn spannende und unterschiedliche Rätsel versteckt. Mal müsst ihr genau hinschauen, ein andermal um die Ecke denken oder mit der Taschenlampe nach der Antwort suchen.

Schnappt euch das Rallyeblatt und euren Detektivausweis und werdet zu echten MeisterdetektivInnen. Könnt ihr die verschiedenen Rätsel lösen und herausfinden, welches Tier sich hier umgeschaut hat? Mit der richtigen Antwort bekommt ihr eine kleine Überraschung an der Museumskasse.

By the way: We also offer the puzzle quest in english! Und JETZT auch Ukrainisch!

Die Rallye und der Detektivausweis sind kostenfrei an der Museumskasse erhältlich.

Die Rätsel sind für Familien mit Kindern geeignet oder für Kinder ab acht Jahren.

VERANSTALTUNGEN

Sa., 21.10., 10.30 - 12.30 Uhr

Sa., 21.10., 13.30 - 15.30 Uhr

TÜFTEL-WERKSTATT: LEGO MINDSTORMS ROBOTER

Roboter können die unterschiedlichsten Aufgaben erfüllen und sind heute überall im Einsatz. Weißt du auch, wie man einem Roboter beibringt, seine Aufgaben zu erledigen? In diesem Workshop kannst du spielerisch entdecken, wie leicht es ist, einen (Lego Mindstorms EV3) Roboter zu programmieren. Auf deine Befehle hin werden die Motoren und Sensoren des Roboters angesteuert und der Roboter flitzt so wie programmiert über den Boden. Du kannst dem Roboter beibringen, dass er ein Hindernis erkennt, dann anhält und diesem Hindernis ausweicht. Der Workshop ist für aufgeweckte Mädchen ebenso geeignet wie für pfiffige Jungs.

In unserem 2-stündigem Workshop haben Kinder im Alter von 9 bis 12 Jahren die Möglichkeit, die Grundlagen zu erlernen, die es ihnen ermöglichen, die Komponenten eines Roboters kennenzu-

lernen und diesen auch zu programmieren. Die Kursteilnehmer lernen, wie sie mithilfe eines Laptops ein Programm für ihren Roboter erstellen und ihm beibringen, selbstständig vorwärts laufen, anzuhalten und dann z. B. mit den Armen einen Ball aufzunehmen. Der Workshop ist Teil der Code Week Baden-Württemberg 2023. Organisor: **Sport und Freizeit Klub Böblingen e. V.**

kostenfrei / Alter: 9 - 12 Jahre / Anmeldung erforderlich unter: www.museum-der-alltagskultur.de/besuch/veranstaltungen-fuehrungen

So., 22.10., 15 - 16 Uhr

FÜHRUNG durch GEHT DOCH!

Vom Flaschenöffner bis zum Thermomix: Erfindungen erleichtern uns den Alltag und lösen Probleme. Oder etwa nicht? Angesichts der vielen Dinge, die immer neu auf den Markt kommen, stellt sich die Frage: Lösen diese Innovationen wirklich ein Problem? Brauchen wir das oder kann das weg?

Entdecken Sie in der Führung Dinge, die mal mehr, mal weniger nützlich sind und werden Sie in der Tüftel-Werkstatt selbst zur Erfinder*in!

Tickets 3 € zzgl. Eintritt

Fr., 27.10., 18 - 20 Uhr

KAMINGESPRÄCHE IM SCHLOSS

„Netflix, Amazon, Prime und Co versus ARD und ZDF – Hat der öffentlich-rechtliche Rundfunk noch Zukunft? Eine Diskussion mit der SWR-Journalistin Silke Gmeiner“

In Kooperation mit dem KULTURWERK WALDENBUCH

Tickets 8 € / hier erhältlich:

WaldenBuchladen | Forststraße 20 | Telefon 07157/20599

Bücherei im Städtle & EineWelt-Lädle | Auf dem Graben 23 |

Telefon 07157/5351393

Museum der Alltagskultur – Schloss Waldebuch | Kirchgasse 3

ÖFFNUNGSZEITEN

Di. - Sa., 10 bis 17 Uhr

So. + Feiertage, 10 bis 18 Uhr

EINTRITT

Erwachsene 4 €

Ermäßigt 3 €

Kombiticket mit Museum Ritter 8 € / erm. 5 €

Jeden Mittwoch ab 14 Uhr: Zahl, was du willst - pay what you want!

INFORMATION / FÜHRUNGEN

Tel. (0711) 89 535 111

Fax (0711) 89 535 444

info@landesmuseum-stuttgart.de

SCHNELL UND ÜBERSICHTLICH

Weitere Informationen zu unserem Museum und dem Online-Veranstaltungskalender finden Sie unter:

museum-der-alltagskultur.de | facebook.com/Alltagskultur

Museum der Alltagskultur

Schloss Waldenbuch

Kirchgasse 3, 71111 Waldenbuch, Tel. 0711 895353850

MUSEUM RITTER

Sammlung Marli Hoppe-Ritter

Alfred-Ritter-Straße 27, 71111 Waldenbuch

Information: 07157535110, www.museum-ritter.de



Umbau und neue Ausstellungen

Die neuen Ausstellungen werden vom 15. Oktober 2023 bis zum 7. April 2024 zu sehen sein:

Rozbeh Asmani. All Our Colours und Made of Paper

Eine neue Soloschau im Museum Ritter stellt die Arbeit von Rozbeh Asmani vor. Der junge Künstler befasst sich mit Farbmarken, die beim Deutschen Patent- und Markenamt angemeldet sind. Neben einigen großen Werken in Form von farbig plaka-



tierten Billboards werden fotografische Arbeiten gezeigt. Parallel thematisiert eine Sammlungspräsentation, ergänzt um ausgewählte Leihgaben, die Vielseitigkeit von Papier als Werkstoff der Kunst. Collagen, Scherenschnitte und Faltungen sind ebenso zu sehen wie gestaltete Papierobjekte mit strukturierten Oberflächen sowie Exponate aus Papierprodukten des Alltags, etwa aus Tempotaschentüchern oder Briefmarken.

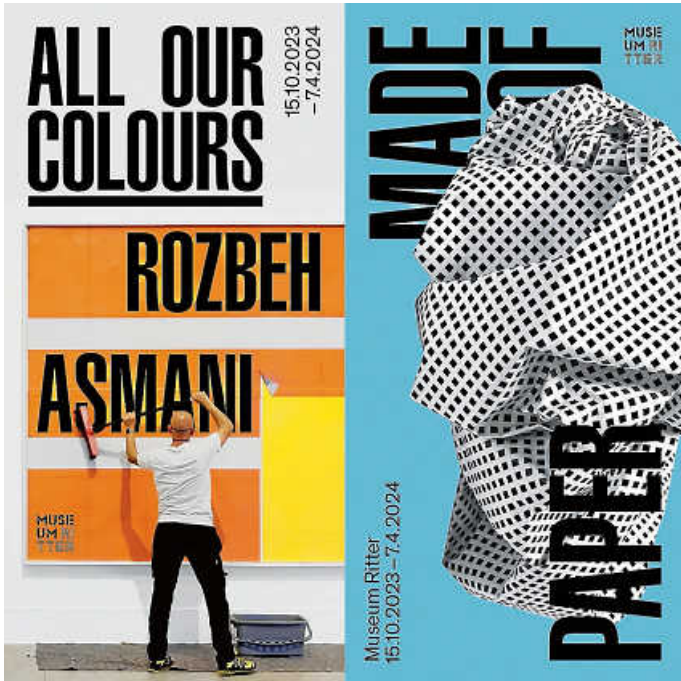


Foto: Colourmarks Billboard, Schwan-Stabilo Schwanhäuser GmbH & Co. KG, Ausstellungsansicht Bundeskunsthalle Bonn, 2022 (Detail).

Das Museum Ritter lädt alle Interessierten zur Eröffnung der neuen Ausstellungen in die Passage mit anschließendem Ausstellungsbesuch ein:

Samstag, 14. Oktober 2023, 17 Uhr

Begrüßung durch Marli Hoppe-Ritter

Zu den Ausstellungen sprechen Prof. Dr. Andreas Bee, Kurator und Dr. Barbara Willert, Museumsleiterin
Musik von Prof. Marta Klimasara, Marimba und Set-Up

Soziale Dienste

Kranken- und Altenpflegeverein - Aktuelles -



Frühzeitige Ankündigung Ausschreibung Neubesetzung der Stellen beim KAPV e. V. im Bereich Geschäftsführung und Personalabrechnung Nachbarschaftshilfe

Um für die Geschäftsbereiche beim Verein personell bestmöglich aufgestellt zu sein, wurde der Vorstand mit der **Ausschreibung der o.g. Geschäftsbereiche** beauftragt. Nächste Woche folgen die Aufgabenfelder im Detail. Die Stelleninhaberinnen haben sich in der Vergangenheit hervorragende Verdienste erworben und **ab dem Jahr 2024 gilt es neue Strukturen** auch altersbedingt durch den Wechsel in den wohlverdienten Ruhestand **aufzusetzen**. Denkbar wird sein, die **Geschäftsfelder weiterhin getrennt im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung fortzuführen oder auch in einer Stelle zu vereinen**. Eine Beschäftigung zur Einarbeitung wäre zeitnah denkbar. Wer Interesse an einer langfristigen Zusammenarbeit im Team des KAPV e. V. Waldenbuch besitzt, kann im Vorfeld gerne mit den Stelleninhaberinnen Kontakt aufnehmen. Selbstverständlich steht auch der Vereinsvorsitzende, BM Michael Lutz, möglichen Interessenten vorab persönlich oder telefonisch unter 07157-1293-10 für ein Gespräch zur Verfügung.

In der nächsten Ausgabe der Stadtnachrichten wird der Verein die interessanten Aufgabenfelder veröffentlichen.

PS: Schauen Sie doch auch mal auf unserer **neu gestalteten Homepage** unter www.KAPV-Waldenbuch.de vorbei. Ein herzlicher Dank für die Umsetzung gilt **Frau Sandra Lobüscher** sowie **Herrn Thomas Ceska** für die tollen neuen Bilder!!!

Seniorenwohnanlage



Leitung Seniorenwohnanlage:

Frau Lutsch ist erreichbar unter der Telefonnummer 07157/21419

Leitung Nachbarschaftshilfe:

Frau Rieth ist erreichbar unter der Telefonnummer 07157/532791

Das Büro ist besetzt Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Donnerstag von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Montag, den 16.10.23

10:00 Uhr Gedächtnistraining mit Frau Löb.

Mittwoch, 18.10.23

9:30 Uhr Fit im Alltag mit Frau Krauhausen vom TSV.

Donnerstag, den 19.10.23

14:30 Uhr Kaffee, Zwiebel- und Kartoffelfest, musikalisch werden wir vom „SchwabenDuo“ unterhalten.

Am Freitag, den 06.10.23 hat ein Dankeschön-Abend für alle ehrenamtlichen Kuchenbäcker/innen, die für die Bewohner des Sonnenhofes köstliche Kuchen zaubern und diejenigen, die diese am Kaffeenachmittag austeilen und den Bewohnern des Sonnenhofes einen schönen Kaffeenachmittag bereiten, stattgefunden. Nochmals einen herzlichen Dank an alle, die mitgeholfen haben, diesen Abend zu gestalten und vor allem Stefanie und Max Holzwarth.



Foto: H. Lutsch



Förderverein Haus an der Aich e.V.



**Einladung zur Mitgliederversammlung
am Fr., 20.10. um 19.30 Uhr im Haus an der Aich**

Tagesordnung:

- TOP 1: Begrüßung, Eröffnung der Mitgliederversammlung durch den Vorstandsvorsitzenden
- TOP 2: Bericht des Vorstandsvorsitzenden
- TOP 3: Bericht des Schriftführers
- TOP 4: Bericht des Kassiers
- TOP 5: Bericht der Kassenprüfer
- TOP 6: Aussprache über die Berichte
- TOP 7: Entlastung des Vorstandes
- TOP 8: Wahl des Vorstandes und der Beisitzer
- TOP 9: Termine
- TOP 10: Anträge
- TOP 11: Verschiedenes

Anträge und Anregungen zur Ergänzung der Tagesordnung bitten wir bis spätestens am 6.10.23 beim Vorstand einzureichen.

Der Vorstand freut sich auf eine aktive Beteiligung.

Die Vereinsleitung H.S.

Diakonie- und Sozialstation



Telefon (07031) 70204-50

Im Hasenbühl 16, 71101 Schönaich

Telefon (07157) 7968

Krankenpflegestation Waldenbuch
(nur mit Anrufbeantworter!)

Geschäftsführung:

Timo Kamprad

Telefon (07031) 70204-52

Pflegedienstleitung:

Daniel Euhus

Telefon (07031) 70204-50

IAV Stelle

Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle für hilfe- und pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen.

Weitere Angebote:

- Betreuungsgruppen für Menschen mit Demenz*
- Häusliche Betreuung für Menschen mit Demenz*
- Besuchsdienst für Senioren
- Gesprächskreis „Demenz“ für pflegende Angehörige
- Gesprächskreis „Depression“ für ältere Menschen

Andrea Schmidt, Telefon 07031 7020456

Hausbesuche oder Sprechstunde nach Vereinbarung

(Sprechzeiten nach Vereinbarung im Sonnenhof
Di. 10:00 - 12:00 Uhr)

Sprechzeiten tel.: Mo. – Do. 9:00 – 16:30 Uhr,

Fr. 9:00 – 14:00 Uhr

(*unterstützt durch das Ministerium für Soziales und Integration aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg und der gesetzlichen Pflegeversicherung)

Selbstbestimmung am Lebensende Palliative Care Team Landkreis Böblingen



Initiative selbst bestimmen - vorsorgen Leonberg e.V.

In der Au 10 * 71229 Leonberg * sapv@insel-leonberg.de

Sie sind wichtig, weil Sie eben Sie sind. Sie sind bis zum letzten Augenblick Ihres Lebens wichtig und wir werden alles tun, damit Sie nicht nur in Frieden sterben, sondern auch bis zuletzt in Würde leben können ...

Beratungsstelle und Büro:

Palliative Care Team Landkreis Böblingen

In der Au 10

71229 Leonberg

Claudia Gussmann, Melanie Brogle

Tel.: 07152/33 044 24

Fax.: 07152/33 046 88

Mail: sapv@insel-leonberg.de

IK 502810549

Ökumenischer Hospizdienst



www.hospizdienst-bb.de

Ambulanter Erwachsenenhospizdienst Region Böblingen

Schwerkranke begleiten, Sterbenden nahe sein, Angehörige stützen.

Hospizgruppe Schönaich, Steinenbronn, Waldenbuch

Einsatzleitung: Tel. 07031-3049402

Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst im Landkreis Böblingen

Dasein, Zuhören, Zeit haben

Einsatzleitung: Tel. 07031-6596401

Rheuma-Liga Baden-Württemberg e.V.



Einladung zum Herbstkaffee

Wir laden herzlich zu unserem **Herbstkaffee, am Freitag, den 27. Oktober 2023 um 14:15 Uhr** ins **Parkrestaurant Sindelfingen**, Schillerstraße 23/2, ein.

Themen:

„Reise in die Vergangenheit“

„Gegenwart & Zukunft der Rheuma Liga Arge Böblingen / Sindelfingen“

Anmeldung ist erforderlich bis spätestens 16. Oktober 2023.

Die Teilnehmeranzahl ist begrenzt.

Anmeldung:

Waltraud Ruckh

Hasenweg 4

71093 Weil im Schönbuch

w.ruckh@gmx.de

Wir freuen uns über Ihre Teilnahme.

Von Bürgern für Bürger

Interessenbörse Waldenbuch



Unsere Projekte

Wir sind eine kleine Gruppe von Ehrenamtlichen, die alle Waldenbucherinnen und Waldenbucher einlädt, **unsere kostenfreien Angebote** zu nutzen. Wir haben es uns zum Ziel gesetzt, Kom-

munikationsorte in Waldenbuch zu schaffen, wo sich die Einwohner und Einwohnerinnen unserer Stadt treffen, kennenlernen und gemeinsam etwas unternehmen können - unabhängig von politischen oder religiösen Zugehörigkeiten und ohne jede Vereinsbindung.

Momentan ruht noch unser Projekt INTERNATIONALER SPIELETREFF

Unsere aktuellen Aktivitäten:

INTERESSENBÖRSE

Sie möchten auch Ihr Hobby mit anderen teilen? Wir helfen Ihnen gerne bei der Suche nach Gleichgesinnten. Geben Sie uns einfach Ihre Wünsche bekannt. Nehmen Sie bei Interesse bitte mit uns Kontakt auf, wir vermitteln dann weiter. Die Kontaktmöglichkeiten zu uns sind am Ende unseres Beitrages aufgeführt.



Logo: W. Krämer

REPAIR CAFÉ WALDENBUCH natürlich geht es weiter: Unser 77. Repair Café Waldenbuch ist am 21. Oktober 2023 im Sonnenhof in Waldenbuch, wie immer von 10 bis 15 Uhr. Annahmeschluss für defekte Gegenstände ist gegen 14 Uhr. Kommen Sie doch auch einmal vorbei, auch wenn Sie nur zuschauen wollen. Lediglich notwendige Ersatzteile müssen bezahlt werden. Wir arbeiten rein ehrenamtlich und auch ein

Besuch in unserem Café-Bereich ist kostenlos - da lässt sich dann auch ganz gemütlich die evtl. Wartezeit überbrücken.

Übrigens: Bei uns können die Besucher auch selbst „Hand anlegen“, natürlich gibt es dann bei den Reparaturen „Schützenhilfe“ von uns. Nur Mut, oftmals ist es gar nicht so schwer, „die Hilfe zur Selbsthilfe“! Und das Glücksgefühl stellt sich dann ganz schnell ein, wenn die „EIGENE“ Reparatur erfolgreich war.

BÜCHERHÄUSLE

Immer wieder werden Bücher auf dem Boden gestapelt und der nächste Regenguss zerstört dann leider diese Bücher, denn die Schwelle am Bücherhäusle ist sehr niedrig. Deshalb bitte auf dem Boden keine Bücher ablegen. Wozu überhaupt ein Bücherhäusle? Ein Bücherhäusle möchte Freude bereiten und ständig wechselndes „Lesefutter“ anbieten. Es wirkt nachhaltig, schont Ressourcen und dient auch der Kommunikation der Besucherinnen und Besucher untereinander. **Es ist ein Tauschplatz ausschließlich für gut erhaltene und saubere Bücher und absolut nicht als Entsorgungsstation für andere Medien, kaputte Bücher und veraltete Nachschlagewerke gedacht.**

Unser Team bedankt sich deshalb ganz besonders herzlich bei all unseren Lesern und Leserinnen, die das Häusle entsprechend dem Motto „Hol' eins - bring eins“ für **BÜCHER** nutzen. Bitte beachten Sie die Regeln für die Benutzung, die am Bücherhäusle angebracht sind. Das Bücherhäusle ist ausschließlich für den Tausch von Büchern vorgesehen und wirklich **nicht für andere Medien**. Helfen auch Sie mit, dass wir in Waldenbuch unser Bücherhäusle noch lange mit Freude betreiben können! Die ehrenamtlichen Paten danken Ihnen dafür.

Unser Tipp: Sie sitzen auf einem Waschkorb voll aussortierter Bücher und sonstigen Schriften und wissen nicht, wohin damit? Der Container der EineWelt-Gruppe Waldenbuch für die Altpapierabgabe (Parkplatz zwischen B&L und Penny, Bahnhofstraße 41) ist vom 14. bis 20. Oktober, von 8 bis 19 Uhr, geöffnet. Die EineWelt-Gruppe freut sich sehr, wenn Sie Ihre Bücher und Schriften zu diesem Altpapier-Container bringen. Jedes Kilo Papier hilft, soziale Projekte der EineWelt-Gruppe zu unterstützen.

Und für vieles, was neue Besitzer sucht, bietet sich auch das „Verschenkhäusle“ auf dem Wertstoffhof Böblingen-Hulb an, aber auch die wollen keine VHS-Kassetten.

PC- / INTERNET-TREFF

Unsere nächsten Termine sind: am 19. Oktober 2023 und am 2. November 2023, von 15 bis 18 Uhr, im Jugendhaus Phoenix, Ramsbergstraße 5.

Unser Treff bietet Hilfe an bei Problemen im täglichen Umgang mit PC, Internet, Tablets, Smartphones etc. Unsere erfahrenen PC- / Internet-Nutzer stehen Ihnen ehrenamtlich mit Rat und Tat zur Seite und versuchen, während des Treffs Ihre Fragen zu beantworten und Probleme zu lösen. Auch absolute PC-Neulinge können hier ihre ersten Erfahrungen machen.

HABEN SIE FRAGEN ZUR SOZIALHILFE (SBG XII Grundsicherung) UND ZUM ARBEITSLOSENGELD II?

Frau Halle unterstützt und begleitet auf Wunsch Waldenbucher Bürgerinnen und Bürger, die Fragen oder Probleme wegen ihres Anspruchs auf Sozialhilfe bzw. Arbeitslosengeld II haben. Der Kontakt läuft über den Anrufbeantworter der INTERESSENBÖRSE (siehe am Schluss unseres Eintrags). Wer dort Namen und Telefonnummer hinterlässt, wird von Frau Halle baldmöglichst angerufen. Die Anfragen werden selbstverständlich vertraulich behandelt. Für eine juristische Beratung wenden Sie sich bitte an einen Fachanwalt für Sozialrecht.

BOULE

Ab 16. Oktober 2023 findet unser wöchentlicher Bouletreff wieder montags auf der Gänswiese (Nürtinger Straße) statt.

Sie sind interessiert und möchten auch mal mitspielen und haben keine Boulekugeln? **In unseren beiden Schautafeln auf der Gänswiese erfahren Sie, wo Sie sich ggf. Kugeln gegen ein Pfandgeld ausleihen können.** Machen Sie doch montags mit, wir geben gerne Hilfestellung, damit das Spiel auch Freude macht.

Die Boulebahn steht übrigens zu einem Spiel mit den Kugeln jederzeit (außer Montagnachmittag) für alle Waldenbucherinnen und Waldenbucher frei zur Verfügung - planen Sie doch mal mit Freunden eine Spielrunde ein oder wie wäre es mit einem Familienturnier?

FREILUFTSCHACH

Es kann wieder gespielt werden! Zwischen dem Alten Rathaus und der Kirche St. Veit befindet sich das Freiluft-Schachbrett. Die Figuren dazu sind im Metallschrank an der Mauer zu finden (bitte nach dem Spiel die Figuren wieder in die Säcke legen und im Schrank deponieren). Bitte gehen Sie mit den Figuren so um, als wenn diese Ihr Eigentum wären und halten Sie bitte Ordnung, die nachfolgenden Schachinteressenten und die ehrenamtlichen Betreuer danken es Ihnen.

KONTAKT

Bei Fragen und Anregungen zu all unseren vorgenannten Projekten wenden Sie sich gerne an uns.

Interessenbörse Waldenbuch

E-Mail: interessenboerse-wabu@gmx.de

Telefon: 07157 5369017 (Anrufbeantworter - wir rufen zurück)

Ihr Team der Interessenbörse Waldenbuch

BürgerStiftung Waldenbuch



Bürgerbus e.V. erhält den BürgerPreis 2023

Am 06. Oktober verlieh die BürgerStiftung den Bürgerpreis 2023 an den Verein Bürgerbus e.V. Es waren rund 80 Personen gekommen, darunter der Vorstand, Fahrerinnen und Fahrer sowie weitere Unterstützer.

Die Verleihung vor rund 80 Gästen wurde vorbereitet und moderiert von Sonja Fischer, Ulli Fritz und Uli Doster. Sie dankten vorab der Jury, die sich aus drei Personen aus dem Stiftungsrat und vier engagierten Bürgerinnen und Bürgern zusammensetzte. Die musikalische Umrahmung der Veranstaltung am Flügel übernahm Besar Mitku, Leiter der Musikschule. Zu hören waren Stücke von Chopin.

Der Vorsitzende des Stiftungsrates, Michael Kruse, verwies darauf, dass die BürgerStiftung, derzeit mehr MitmachStiftung, künftig das Element der Förderstiftung verstärken wolle. Besonders begrüßte er Bürgermeister Michael Lutz, die Laudatorin Ingrid Münnig-Gaedtke sowie die Preisträger vom Verein Bürgerbus e.V. In seinem Grußwort ging Bürgermeister Lutz auf die tolle Idee der Liegebänke der BürgerStiftung ein, „Power-Bänke“ für die Bürger zum Kraft-Tanken. Der Bürgerbus dagegen sollte für Mobilität in Waldenbuch, eine von der Gemeinschaft getragene Idee. Er wünschte den Fahrerinnen und Fahrern viele weitere Kilometer unfallfreies Fahren. Die Vorsitzende des Vorstands der Stiftung, Petra Berger, dankte Herrn Lutz für die Unterstützung für die BürgerStiftung von Anfang an und auch für die Unterstützung speziell beim Bank-Projekt. Die 14 Bänke stehen auf städtischem Grund und wurden vom Bauhof aufgestellt.

Die Laudatorin Ingrid Münnig-Gaedtke erinnerte an die Anfänge des Bürgerbusses, kaum vorstellbar, dass das Vorhaben ursprünglich umstritten war. Heute würde der Bus im Stadtbild fehlen. Nach diversen Vorstößen machte der Gemeinderat im Jahr 2015 schließlich den Weg frei, im Jahr 2018 konnte die Probephase als Projekt des Stadtmarketings starten: zu erreichen waren 100 Fahrgäste pro Woche. 2020 wurde das neue, vom Land geförderte Fahrzeug übergeben. Der 2019 gegründete Verein Bürgerbus hat heute 117 Mitglieder; 16 Fahrerinnen und Fahrer sind in der Stadt unterwegs und transportierten im Jahr 2022 8610 Fahrgäste. Unter der Nummer BB 85 ist der Bus im Fahrplan der VVS aufgeführt. Sie hob die Sonderfahrten bei Veranstaltungen und die Rampe für Menschen mit Behinderung im Rollstuhl hervor. Wäre nicht eine historische Rundfahrt durch Waldenbuch denkbar?

Der Bürgerpreis wurde daraufhin von Michael Kruse und Petra Berger an den Vereinsvorsitzenden Horst Kaz überreicht, der seinen Dank mit dem Hinweis verband, dass der VVS auch einen finanziellen Beitrag leiste und neue Fahrerinnen und Fahrer immer willkommen seien. Uli Doster leitete im Anschluss mit Gitarre und dem „Bürgerlied“ zum gemütlichen Teil des Abends über.

cws



Fotos: bsw

Besuchen Sie uns auch auf Facebook unter „BürgerStiftung Waldenbuch“ und auf www.buergerstiftung-waldenbuch.de

Wir stiften (an). Mit Ihrer Hilfe.

Werden Sie Stifter oder spenden Sie, damit bereits etablierte, aber auch neue Projekte finanziert werden können
**(Kreissparkasse Böblingen,
 IBAN: DE42 6035 0130 0000 0111 30)!**
 Herzlichen Dank!



Wunschbörse

Wunsch-Börse - Bürger für Bürger -

Falls Sie etwas suchen, das üblicherweise über die Verschenkbörse angeboten wird, können Sie dies über die Wunschbörse ausschreiben lassen.

Wer was zu verschenken (**Verkauf ist ausgeschlossen!**) hat, kann sich direkt mit der angegebenen Telefon-Nummer in Verbindung setzen.

Es versteht sich von selbst, dass ein Weiterverkauf der geschenkt erhaltenen Gegenstände ausgeschlossen ist!

Lfd.

Nr.	Gegenstand	Telefon
68	Mikrowelle	01 52 22 86 82 22
69	Kleiderständer für Garderobe	01 52 22 86 82 22
70	3 Stühle	01 52 28 15 00 23
71	Wäscheständer	01 52 28 15 00 23
72	Kleiner Schuhschrank	01 52 28 15 00 23
73	Kleiner Nachttischschrank	01 52 28 15 00 23

Wer etwas **sucht**, kann sich während den üblichen Sprechzeiten im Rathaus an Frau Hellus, Tel. 1293-14 oder an amtsblatt@waldenbuch.de, wenden.

Bitte melden Sie sich auch dann wieder, wenn Sie den Gegenstand erhalten haben.

Suchen/wünschen leichtgemacht - Anruf genügt
 Rathaus, Frau Hellus, Tel. 12 93-14,
 Frau Withoef, Tel. 12 93-11
 oder eine Nachricht an amtsblatt@waldenbuch.de.
 Redaktionsschluss: Dienstag, 9.00 Uhr

Verschenkbörse

Verschenk-Börse - Bürger für Bürger -

Ist es Ihnen auch schon einmal so ergangen?
Ein altes „Etwas“ steht im Haus herum. Sie selbst können es nicht mehr gebrauchen, aber es ist viel zu schade für den Müll. Und der Müllberg soll ja nicht unnötig wachsen.
Die Lösung: Melden Sie den Gegenstand (**keine Tiere!**) der Verschenkbörse.

Der Stadtverwaltung sind die nachfolgenden Gegenstände zur **kostenlosen** Abgabe gemeldet worden. Sie möchten etwas von dem Angebot haben? Dann setzen Sie sich bitte direkt mit der angegebenen Telefonnummer in Verbindung.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die angebotenen Gegenstände nicht zum Weiterverkauf gedacht sind, sondern für den eigenen Gebrauch!

Lfd. Nr.	Gegenstand	Telefon
214	2 x Laptop-Taschen, schwarz, neuwertig, bestens erhalten, mehrere Fächer	0 17 17 27 90 99
215	Bag in Box, Umkartons für selbstgemachten Apfelsaft, 5 l	0 17 77 09 93 70
216	Wohnzimmerschrank, Buche hell, mit Glasvitrine und Beleuchtung	53 30 81
217	Hunde-Strategiespiel von TRIXIE, wie neu	01 702 16 49 14
218	Neue Dampfbürste für einfaches Glätten von Bekleidung	01 702 16 49 14
219	2 St. neue, graue Kunststoff A-Z Register von Leitz	01 702 16 49 14
220	Hochwertige, elektr. Shiatsu-Massage Sitzauflage von Beurer für Couch oder Sessel, wie neu	01 702 16 49 14

Wer etwas **verschenken** möchte, kann sich während den üblichen Sprechzeiten im Rathaus an Frau Hellus, Tel. 1293-14 oder an amtsblatt@waldenbuch.de, wenden.

Bitte melden Sie sich auch dann wieder, wenn der Gegenstand vergeben wurde.

Schenken leichtgemacht -Anruf genügt
Rathaus, Frau Hellus, Tel. 12 93-14,
Frau Withoef, Tel. 12 93-11
oder eine Nachricht an amtsblatt@waldenbuch.de.
Redaktionsschluss: Dienstag, 9.00 Uhr

Bildung und Kultur

Kulturwerk Waldenbuch

KAMIN schloss waldenbuch GESPRÄCHE

Netflix, Amazon Prime und Co versus ARD und ZDF – Hat der öffentlich-rechtliche Rundfunk noch Zukunft?

Eine Diskussion mit
der SWR-Journalistin
Silke Gmeiner

**Freitag
27. Oktober
2023 18 Uhr**



Foto: Franziska Kraufmann, dpa

Spannende Geschichten erzählen, nah an den Menschen sein – das war schon immer das Credo von Silke Gmeiner als Journalistin. Aktuell ist sie Planerin und verantwortliche Redakteurin für die täglichen Nachrichtensendungen, vor allem für die 19.30 Uhr Ausgabe im SWR Fernsehen. Die Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gestaltet sie jeden Tag mit. Doch wie muss diese angesichts Netflix, Amazon Prime & Co aussehen?

Unter anderem wird diskutiert:

- Hat ein lineares Programm überhaupt noch Zukunft?
- Was sind die Strategien für das digitale Zeitalter des öffentlich-rechtlichen Rundfunks?
- Wo kann dieser sich von Streamingdiensten abgrenzen? Oder auch voneinander lernen?
- Wie können die öffentlich-rechtlichen Sender noch bei Jugendlichen punkten?

Nach dem Referat moderierte Diskussion mit allen Gästen, die in lockerer Runde bei Getränken gerne im Museum weitergeführt werden kann.

An der Diskussion dieser Fragen wird sich auch eine Klasse der Oskar-Schwenk-Schule Waldenbuch beteiligen..

Museum der Alltagskultur Schloss Waldenbuch | Kirchgasse 3

Kartenvorverkauf in Waldenbuch

Eintritt 8 €

Freier Eintritt für Schüler*innen, Auszubildende, Studierende

WaldenBuchladen

Forststraße 20 | Telefon 07157/205 99

Bücherei im Städtle & EineWelt-Lädle

Auf dem Graben 23 | Telefon 07157/5351393

www.kulturwerk-waldenbuch.de

lm Landesmuseum
Württemberg
Museum der Alltagskultur
Schloss Waldenbuch

KULTURWERK
WALDENBUCH

Tipp für Autoren

Überschrift ausspielen



In Artikelstar können Sie über den Schieberegler bei „Neuer Artikel“ selbst bestimmen, ob Ihre eingestellte Überschriften im Printmedium ausgespielt werden sollen oder nicht.

Überschrift veröffentlichen
Aktiviert: Überschrift wird veröffentlicht

Überschrift Ihres Artikels... (Überschrift)
Diese Überschrift wird im Printmedium veröffentlicht ✓

Überschrift wird nicht veröffentlicht
Deaktiviert: Überschrift wird nur für die digitale Variante des Artikels veröffentlicht. Überschrift erscheint nicht im Printmedium.

Überschrift Ihres Artikels... (Überschrift)
Diese Überschrift wird im Printmedium nicht veröffentlicht ✓



KULTURWERK

WALDENBUCH

Herbst 2023

swingin' blues boogie woogie
Jazz



Frank Muschalle Trio feat. Stephan Holstein

Freitag 13. Oktober 2023 | 19.30 Uhr
Forum Oskar Schwenk-Schule | Schulstraße 2 | 71111 Waldenbuch

Swingender Blues * Boogie Woogie * JAZZ dafür steht das Frank Muschalle Trio mit **Frank Muschalle (Piano)**, **Dirk Engelmeyer (Schlagzeug/Gesang)** und **Matthias Klüter (Kontrabaß)**. Als besonderes Highlight ist bei diesem Konzert **Stephan Holstein** mit dabei, einer der gefragtesten Saxophonisten und Klarinettenisten in Europa. Foto: Manfred Pollert

COME TOGETHER ...

Wann: Freitag 13.10.2023

19.30 Uhr | Getränke ab 18.45 Uhr

Wo: Forum Oskar Schwenk-Schule
Schulstraße 2, Waldenbuch

Kartenverkauf ab sofort in Waldenbuch

VVK 16 € | AK 18 € | Schüler*innen/Student*innen 8 €

WaldenBuchladen | Forststraße 20 | 20599

Bücherei im Städtle & EineWelt-Lädle

Auf dem Graben 23 | 5351393

kleinkunst | kino | kamingespräche

www.kulturwerk-waldenbuch.de

folgen Sie uns auch auf



Plakat: KW

18.10.

Herrn Peter Ruckh zum 81. Geburtstag

19.10.

Frau Edeltraud Maurer zum 82. Geburtstag

Die Stadt Waldenbuch gratuliert den Jubilaren - auch allen, die hier nicht genannt werden möchten - zu ihrem Ehrentag recht herzlich und wünscht für die Zukunft alles Gute.

Aktuelles aus den Schulen

**Oskar-Schwenk-Schule
Grund-, und Realschule
Waldenbuch**



Kinderfußballtag an der Oskar-Schwenk-Schule

Auch in diesem Schuljahr durften die Klassen 6a, 6b und 6c am Freitag, den 06. Oktober 2023 unter Anleitung des Trainers Herr Fabio Gomez in der Sporthalle Hermannshalde ein Fußballtraining absolvieren.

Der jährlich stattfindende Kinderfußballtag wird von FutureSport organisiert. Die Firma FutureSport ist ein Unternehmen im Bereich Marketing und konzentriert sich auf Maßnahmen zur Unterstützung von Vereinen, Schulen, Verbänden, Kindergärten und sozialen Einrichtungen. Etwa 100 solcher Kinderfußballtage hat die Firma FutureSport bereits erfolgreich organisiert.

Im Rahmen der Kinderfußballtage erhalten Schülerinnen und Schüler aller Schularten völlig kostenlos einen Tag lang ein Training unter Anleitung von Trainern bekannter Fußballschulen aus ganz Deutschland. Das Training beinhaltet sowohl spezielle Koordinationsübungen wie bei den Stars, als auch Übungen für den alltäglichen Sportunterricht an den Schulen.

Bewegung, aber auch soziale Kontakte und das Erlernen sozialer Kompetenzen in einer sportlichen Wertegemeinschaft spielen

Jubilare

Unsere Glückwünsche gelten am

08.10.

Frau Charlotte Schorr zum 86. Geburtstag

14.10.

Herrn Rudolf Seibold zum 81. Geburtstag

17.10.

Frau Christa Ziehl zum 91. Geburtstag

eine wichtige Rolle für die persönliche Entwicklung jedes einzelnen Jugendlichen. Dabei ist den lizenzierten Trainern vor allem eine gesunde Balance zwischen Disziplin und Humor wichtig. Finanziert wird das Projekt durch viele Unternehmen im lokalen Umfeld, welche die Schulen einmalig unterstützen.

Die Waldenbucher Sponsoren für den Kinderfußballtag an der Oskar-Schwenk-Schule sind Amal's Friseurtreff, AUCH Baufachmarkt GmbH & Co, Großsponsor Dietrich Ruck, Friseursalon E+C, Ristorante Il Vicolo, Das BrillenStudio OHG und die Hauptsponsoren dm-drogerie markt GmbH & Co. KG und FM Siebdruck Werbung Design GmbH.

Ein riesengroßes Dankeschön an die acht Klein, Groß- und Hauptsponsoren, ohne die der besondere Tag für die Jugendlichen nicht hätte stattfinden können.

Das Training bei Herrn Gomez beinhaltete zunächst ein Aufwärmspiel, gefolgt von einem Techniktraining und einem abschließenden Turnier.

Die Schülerinnen und Schüler waren begeistert bei der Sache, dribbelten den Ball und stürmten und schossen in die Tore. Am Ende des Fußballtages verließen strahlende Sechstklässlerinnen und -klässler mit einer Urkunde und, dank der Sponsoren, mit einem kleinen Geschenk für ihre motivierte Teilnahme die Sporthalle.

Ganz herzlich möchten wir uns bei Herrn Gomez von FuturSport für die gelungene Organisation, den reibungslosen Ablauf und sein tolles Engagement bedanken.

Antje Herzing

(Fachleiterin Sport RS)

Immanuel-Kant-Gymnasium Leinfelden-Echterdingen



Kontaktdaten

Verantw.: Schulleiter Hans Bahner

Tel.: 0711 1600-500/521, sekretariat.ikg@le-mail.de, www.ikg-le.de

Verantwortungsvoll: IKGewählt – die SMV-Wahlen 2023

Die erste SMV-Sitzung fand in diesem Schuljahr bereits am 14. September 2023 statt. Zunächst wurden Herr Herbst und Frau Stumm (ehemals Gencaslan) einstimmig für ein weiteres Jahr in ihrem Amt als Verbindungslehrkräfte bestätigt.

Am 19. September 2023 versammelten sich alle Teilnehmenden der SMV erneut, um die Schülersprecher:innen und die Mitglieder der Schulkonferenz für das Schuljahr 2023/2024 zu wählen.

Das neue Schülersprecher-Team der SMV besteht aus Simon Hauser (K1) als 1. Schülersprecher und Linea Meyer (10c) als seine Vertreterin.



V.l. Frau Stumm, Simon Hauser, Linea Meyer, Herr Herbst

Foto: Frau Stumm

Mitglieder der Schulkonferenz sind Simon Hauser (K1), Priyanka Emhardt (10b) und Markus Breithaupt (10c). Als Vertreter:innen wurden zudem Ismael Tigmtouti (10c), Mia Grafe (10c), Noah Mink (10b), Tom Krüger (9b), Lion Lehmann (9c) und Julien Höhne (8b) gewählt.

Wir danken den ehemaligen Schülersprecher:innen Lexia Friz, Louis Klotzbücher und Juliane Grasselt ganz herzlich, die im letzten Schuljahr an tollen Projekten mitgewirkt haben.

Wir freuen uns auf ein erfolgreiches und gemeinsames Schuljahr! Stu, Ht

Verantwortungsvoll: SMV-Tagung 2023

Die Klassen- und Kurssprecher*innen des IKG sind gemeinsam mit den beiden Verbindungslehrkräften Frau Stumm und Herrn Herbst vom 25.09 bis 26.09.2023 auf die jährliche Tagung nach Wernau gefahren. Die beiden Tage haben wir für einen intensiven Austausch in der SMV genutzt und dabei alte, wie auch neue Projekte ins Visier genommen.

Eines der bekanntesten Projekte der SMV ist zweifelslos unsere Weihnachtsaktion IKGeschenk, welche wir fortführen werden. So können wir uns gegenseitig eine kleine Freude machen und gleichzeitig fleißig Spenden sammeln. Auch die Unterstufe kann sich wieder auf viele Projekte voller Spaß gefasst machen: Sei es das traditionelle Weihnachtsbacken in der KANTine, der Kinoabend oder die Unterstufendisko. Ebenso steht der Schulball 2024 wieder auf unserer Liste. Einen neuen Impuls hingegen wollen wir bei unserer Schulkleidung IKGestylt setzen: nachhaltig und professionell - wir werden in diesem Schuljahr eine neue und moderne Kollektion herausbringen. Der Aspekt der Nachhaltigkeit zieht sich generell durch all unsere Projekte. Dies kann man besonders gut bei den neu geplanten Aktionen unseres Umweltprojektes IKGreen sehen. Am Ende des Schuljahres steht am IKG ein Flohmarkt im Zeichen des Zusammenhaltes und des Umweltschutzes an. Auch werden wir Podiumsdiskussionen zu gesellschaftlichen und politischen Themen einführen und uns für die kostenfreie Einführung von Menstruationsprodukten auf den Toiletten einsetzen.

Am Ende der Tagung lässt sich zweifelsfrei festhalten: Es stehen großartige Pläne für zahlreiche Projekte. Jetzt gilt es weiter an der Umsetzung unserer Ziele zu arbeiten. Wir blicken also mit Zuversicht und dennoch gespannt auf das neue Schuljahr.

Simon Hauser, K1



Foto: Frau Stumm

Philipp-Matthäus-Hahn-Gymnasium Leinfelden-Echterdingen



Kontaktdaten

Verantw.: Schulleiter: Wolfgang Krause

Telefon: 0711/79455340, Internet: www.pmhg.de,

E-Mail: info@pmhg.de

5 Tage Studienfahrt nach Berlin

Sechs Schülerinnen und Schüler schildern ihre ganz persönliche Berlin-Begegnung.

„Berlin beeindruckte mich direkt bei der Ankunft durch seine Architektur von historischen Gebäuden wie dem Brandenburger Tor bis hin zu modernen Wolkenkratzern. Die Straßen von Berlin

wirken wie ein Schmelztiegel der Kulturen, in denen Menschen aus der ganzen Welt zusammenkommen und eine unglaubliche Vielfalt an Lebensstilen und Denkweisen ausleben. Die Atmosphäre ist geprägt von Rastlosigkeit, Dynamik und Kreativität, aber auch von Offenheit. Berlin bietet Raum für kulturelle und künstlerische Entfaltung, vor allem gewährt sie aber jedem, sich individuell zu verwirklichen. Ich hatte das Gefühl, absolute Freiheit zu spüren.“ (Nora Sauter)

„Es war wirklich faszinierend, die Geschichte Deutschlands an ihrem wichtigsten Punkt tagtäglich wiederzuerkennen: historische Bauten wie das Reichstagsgebäude oder das Brandenburger Tor. In Berlin waren an jeder Stelle Erinnerungen an die Vergangenheit, an die Mauer, die das Land spaltete, und den zweiten Weltkrieg, der die Menschen untereinander spaltete. Es war etwas Atemberaubendes, jedoch auch Bedrückendes, die Geschichte zu verstehen, sich an das Vergangene zu erinnern, um die Menschen besser zu verstehen.“ (Zafer Kehribar)

„Wir hatten viele interessante Programmpunkte wie zum Beispiel eine Stadtführung, einen Besuch im Bundestag sowie im Kabarett. Im Bundestag bei einer Plenarsitzung zuzuschauen, war sehr beeindruckend, da man normalerweise nicht die Möglichkeit hat, so etwas aus der Nähe zu sehen. Am besten fanden wir, dass das Programm sehr abwechslungsreich war und wir bei den Museen oder bei den Stadtführungen auch zwischen mehreren Optionen wählen konnten. Und trotzdem hatten wir jeden Tag genug Freizeit, um Dinge zu unternehmen, auf die wir Lust hatten und die wir so gestalten konnten, wie wir wollten. Wir waren zum Beispiel in einem Illusionsmuseum, haben schöne (Abend)Spaziergänge gemacht und sind zusammen essen gegangen.“ (Lilly Löbber und Isabel Wolfer)

„Nur zwei Minuten vom Alexanderplatz landet man in einem kleinen Viertel mit bunten Geschäften und netten Cafés. Mit einer dampfenden Tasse Kaffee in der Hand vergisst man fasst die lauten Autos, die sich eine Straße weiter entlangstauen, man vergisst den steten Trubel und spürt nur die Sonne auf dem Gesicht. Fast fühlt es sich gar nicht mehr an wie das Berlin, das man als Tourist zu Gesicht bekommt. Berlin als politisches Zentrum, als nie ruhende Metropole, als Schauplatz der Geschichte. Plötzlich wandelt sich diese überwältigende Stadt in etwas Greifbares, an dem ein alltägliches Leben herrscht, man auch zur Ruhe kommen kann und kleine Augenblicke eine große Wirkung entfalten können. Ich hätte nie gedacht, dass mich diese Stadt, die mir immer als so imposant, bedeutend aber auch unnahbar vorkam, mit ihrem Charme in einem kleinen Viertel direkt am Roten Rathaus verzaubert.“ (Lucia Schmid)

„Ich will auf das eingehen, was bei den anderen eventuell zu kurz kommt. Ich meine die Gemeinschaft, welche während unseres Berlin-Aufenthalts entstand. Ich fuhr nach Berlin, ohne 3 meiner Zimmergenossen so richtig zu kennen. Nach Hause kamen wir als eine eingeschweißte Truppe; und ich denke vielen der Stufe ging es ähnlich. So kamen wir als eine Jahrgangsstufe wieder zurück, sind bereiter denn je für unser Abitur und können unser letztes Schuljahr als eine große Stufe erleben.“ (Benedikt Schlecht)



Fotos: Daria Kulkova/Stock/Getty Images Plus

Freie Waldorfschule Gutenhalde

Tel. 0711 77058560

e-mail: info@waldorfschule-aufdenFildern.de, www.gutenhalde.de



Herzliche Einladung zum Theaterprojekt der 12. Klasse!
Kartenreservierung unter: www.gutenhalde.de

Einer flog über das Kuckucksnest



**Einladung zum
Theater Projekt der 12. Klasse**

Freitag, 20.10.23 - 19:30 Uhr / Samstag, 21.10.23 - 19:30 Uhr
Sonntag, 22.10.23 - 19:30 Uhr

Im Festsaal der Freien Waldorfschule Gutenhalde
Eintritt frei - Spenden erbeten

Kartenreservierung unter www.gutenhalde.de erforderlich

Regie: Semjon E. Dolmetsch/ Technik: Manuel Burkhardt / Illustriert von Esmée Ouderdorp


 Freie Waldorfschule
Gutenhalde
70794 Filderstadt
Telefon: 0711-77058560
www.gutenhalde.de
info@gutenhalde.de

QR-Code zur
Kartenbestellung

Plakat: Esmée Ouderdorp

Aktuelles aus den Kindergärten

Kindergarten Eugen-Bolz-Straße



Rückblick Tag der offenen Tür

Juchhu! Der Eugen-Bolz-Kindergarten ist nun tatsächlich schon drei Jahre alt und deshalb haben wir am 29.09.2023 unseren Kindergarten mit einem „Tag der offenen Tür mit Segnung“ gefeiert. Als unsere Einrichtung am 29.09.2020 während der Pandemie-Zeit eröffnet wurde, konnte dies gar nicht richtig bejubelt werden. Doch das haben wir jetzt in Form unseres „Tag der offenen Tür mit Segnung“ nachgeholt und zwar ganz groß.

Viele WaldenbucherInnen sind bestimmt in den letzten drei Jahren am Kindergarten vorbeigekommen und haben sich gefragt, wie er wohl von innen aussieht. Deshalb waren alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen, sich unseren Kindergarten Eugen-Bolz-Straße in Ruhe anzuschauen.

Zu Beginn trafen wir uns zunächst alle im Garten, wo die Begrüßung mit verschiedenen musikalischen Beiträgen von den Kindergartenkindern und einigen Musikschulkindern stattfand.



Foto: EB

Auch Begrüßungsworte durch die Kindergartenleitung Laura Kurz, der Kindergartengesamtleitung Irene Möhnle und unseres Bürgermeisters Michael Lutz gehörten zum Start unseres Festes. Elisabeth Mack als Gemeindefereferentin der katholischen Kirche sprach die Segnungsworte für unsere Einrichtung aus.

Nach dem Begrüßungsteil waren die Räume des Kindergartens offen und alle Besucher konnten ihre Erkundungstour durch das Haus starten und sich zwischendurch an einem leckeren Getränke- und Essensbuffet stärken. Für Technikinteressierte gab es von Herrn Böttcher, von der Stadtverwaltung Waldenbuch, eine ausführliche Führung durch den Kindergarten.

Damit es den Kindern nicht langweilig wurde, gab es verschiedene Stationen zu besuchen. Heiß begehrt waren unter anderem die Tombola, das Kinderschminken und die Luftballontiere/-blumen. Wir hoffen, es hat allen Besuchern gefallen und wir möchten uns noch mal recht herzlich bei allen Helfern, Unterstützern und den Spendern der Tombola bedanken.

Kindergarten Glashütte



Herzlich willkommen

Seit dem 01. Oktober begrüßen wir unsere neue Erzieherin, Maria Lünser in unserem Kindergarten.

Sie unterstützt das Team an vier Tagen in der Woche.

Wir freuen uns auf eine gute, vertrauensvolle Zusammenarbeit und wünschen Frau Lünser einen guten Start.

Erntedank im Kindergarten



Wie jedes Jahr rückt das Thema Lebensmittel in dieser Jahreszeit in den Mittelpunkt unseres Kindergartenalltages. Lieder, Spiele und Bewegungseinheiten rund um heimisches Obst und Gemüse bereiten den Kindern viel Freude.

Nachdem wir zuvor schon unseren Apfelbaum besucht hatten und die Äpfel klein geschnitten und im Dörrautomat getrocknet hatten, waren die Apfelchips perfekt für unser Erntedankfest. Von zu Hause brachte jedes Kind ein Obst oder Gemüse mit und gemeinsam ernteten wir aus unserem Hochbeet noch Tomaten, Gurken, Karotten und Schnittlauch.

Für die Ernte war also gesorgt, aber wem wollten wir denn nun unseren Dank aussprechen? Die Kinder waren sich einig, dass wir der Sonne, dem Regen, dem Wind, dem Boden, den Wurzeln und dem lieben Gott sehr dafür danken, dass alles dieses Jahr so gut gewachsen ist und vor allem sooooo lecker schmeckt!

Gemeinsam teilten wir zum Vesper die Gaben und die Apfelchips zum Nachtisch waren natürlich der Hit!



Fotos: Kindergarten Glashütte

Ulrike Fritz



Kindergarten Mühlhalde

Die ersten Waldtage im KiGa Mühlhalde

Der beginnende Herbst lädt zum Sammeln und Wandern ein. Gut ausgerüstet mit Taschen und Lupen machten sich die Kinder an verschiedenen Tagen auf zu Waldspaziergängen. Dort haben sie viel entdeckt! Für uns Erwachsene nicht sichtbar, begegneten den Kindern in ihrer Fantasie auch Wildschweine, Füchse und gefährliche Spinnen.



27/09/2023

Im Kindergarten wurde aus den gesammelten Schätzen ein schöner Herbsttisch gestaltet.

Bei unserem letzten Ausflug wurden alle Kinder, mit Hilfe des Elternbeirates und der Familie Katzmaier, mit ganz tollen Sicherheitswesten ausgestattet. Jetzt sind wir bereit für weitere Ausflüge und Abenteuer!



Fotos: D. Schremmer

Diana Schremmer und Petra Arndt

Kindergarten Tilsiter Weg



Wer will spielende Kinder seh'n ...

... der muss auf den Spielplatz geh'n. Vergangenen Freitag folgten wir der Einladung der Stadt Waldenbuch, den neuen Spielplatz am Waldrand bei der Eröffnung musikalisch zu begleiten. Mit Begeisterung durften die Kinder nach einer kurzen Ansprache von Herrn Lutz und einem kleinen Quiz des Architekten den neuen gestalteten Spielplatz erobern. Es wird mit Sicherheit nicht der letzte Besuch auf dem sehr ansprechenden und schön gestalteten Bewegungsareal gewesen sein.



Foto: A. Seiwert

Haus der Kinder Weilerberg



Brandschutzübung mit den pädagogischen Mitarbeitern

Am 27. September 2023 trafen sich die pädagogischen Fachkräfte gemeinsam mit den Einsatzkräften der Feuerwehr zur Brandschutzübung im Feuerwehrhaus. Ziel dieser Übung war es, ähnlich wie bei einem Erste-Hilfe-Kurs, die pädagogischen Fachkräfte im richtigen Verhalten im Falle eines Brandes zu schulen und den Gebrauch des Feuerlöschers zu erproben, um Hemmungen abzubauen.

Gesagt – getan! Zuerst gab es einen theoretischen Teil, indem besprochen wurde, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit ein Feuer entfacht wird. Dementsprechend gibt es auch verschiedene Möglichkeiten einem Feuer die Grundlage zu entziehen. Danach ging es auf dem Hof des Feuerwehrhauses zum praktischen Teil. Jede pädagogische Fachkraft hatte mehrmals die Möglichkeit mit einem wassergefüllten Übungsfeuerlöscher einen Brand zu bekämpfen. Dabei variierte die Anzahl der eingesetzten Helfer um den Unterschied besser nachempfinden zu können, wie viel Anstrengung nötig ist, um einen Brand unter Kontrolle zu bringen.



Die Flammen schlagen anfangs ziemlich hoch.

Wir möchten uns ganz herzlich bei Herrn Schmid und Herrn Nagel für ihr Engagement und die tolle Zusammenarbeit bedanken. Wir hoffen, dass eine solche Brandschutzübung nun in regelmäßigen Abständen stattfinden kann.

Für das Haus der Kinder Weilerberg
Julia Wiedenmann



Doch mit vereinten Kräften gelingt es, das Feuer zurückzudrängen.

Fotos: HDK

Von den Kirchen

Evangelische Kirchengemeinde Waldenbuch



Pfarramt I

Pfarrer Andreas Neumeister

Bahnhofstr. 8, Tel.: 07157 20304, Fax: 07157 20353
E-Mail: Pfarramt.Waldenbuch@elkw.de

Pfarramt II

Pfarrerinnen Eva-Maria Neumeister

Liebenastr. 31, Tel.: 07157 20377, Fax: 07157 20353
E-Mail: Pfarramt.Waldenbuch-2@elkw.de

1. Vorsitzender des Kirchengemeinderats Manfred Burkhardt, Tel.: 07157 20788

Gemeindebüro: Antje Walko

Bahnhofstr. 8, Tel.: 07157 20304, Fax: 07157 20353
Öffnungszeiten seit 01.02.2022:

Montag 16-18 Uhr

Dienstag 9-12 Uhr

Donnerstag 9-12 Uhr und 16-18 Uhr

Freitag 9-12 Uhr

E-Mail: Gemeindebuero.Waldenbuch@elkw.de

Kirchenpflege: Hildegard Lutsch, Tel.: 07157 7053690

E-Mail: kirchenpflege@ev-kirche-waldenbuch.de

Jugendreferent: Jonathan Kümmerle, Tel.: 07157 669150

E-Mail: jugendarbeit@ev-kirche-waldenbuch.de

Hausmeister / Mesner: Günter Rauhöft

Bahnhofstr. 6, Tel.: 07157 8561, mobil: 0152 24652069